

# Die Nürnberger Goldschmiedfamilie der Groland.

Mit Nachträgen zur Geschichte der Goldschmiedfamilie der Habeltzheimer.

Von Albert Gumbel.



Stempel auf dem Kaufbrief des Goldschmieds Sebald Groland über die Hälfte der Hadermühle zu Nürnberg vom 24. März 1457 (Kr.-A. Nbg., Urk. des siebenfarb. Alph. Nr. 2599). Die Unterschrift lautet: S[igillum] Sewolt Groland.

In dem ersten Aufsatz meines Büchleins „Neue archivalische Beiträge zur Nürnberger Kunstgeschichte“<sup>1)</sup> war ich bemüht, alle jene urkundlichen Nachrichten zu sammeln, welche sich auf die im letzten Viertel des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts blühende Nürnberger Goldschmiedfamilie der Habeltzheimer beziehen. Ich habe es dort wahrscheinlich zu machen gesucht, daß wir in dem Goldschmied und städtischen Silberwäger Fritz Habeltzheimer dem Aelteren jenen Meister zu sehen haben, der den noch heute erhaltenen Sarg des heiligen Sebald in der Nürnberger Sebalduskirche über welchen Peter Vischer sein berühmtes Grabgehäuse errichtete, mit Silberplatten, die abwechselnd das städtische und das Reichswappen zeigen, verkleidete<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Nürnberg, 1919, J. L. Schrag.

<sup>2)</sup> Hinweisen möchte ich an dieser Stelle doch noch auf den Umstand, daß die 1391 erfolgte Zuweisung von 10 fl. für den Silbersarg der Sebaldskirche, darin „vnfers herren leichnam“ liegen soll, soweit mir die Stadtrechnungen jener Zeit bekannt sind, einen ganz einzigartigen Fall einer Zustiftung seitens des Rates für einen solchen kirchlichen Zweck darstellt. Ich neige daher immer mehr zu der Meinung, daß jener Ausdruck, „vnfers herren leichnam“ doch eine Art vertraulicher und sozusagen lokalpatriotischer Umschreibung für den Stadtheiligen sein soll. Aehnlich beginnt ja auch Heinrich Deichsler seine bekannte Nürnberger Chronik mit den Worten: Item 700 und 30 jar da verschied der lieb heilig herr sant Sebolt. Solchen anheimelnden Wendungen begegnen wir öfters in der älteren Nürnberger Sprache, wo von St. Sebald die Rede ist.



Inzwischen fand sich noch eine Urkunde vor, welche in willkommener Weise Aufschluß über die in meiner Abhandlung schon berührte auffällige Tatsache gibt, warum wir seit dem Jahre 1410 keine weiteren Nachrichten über den Aufenthalt jenes Fritz Habeltzheimers des Aelteren in Nürnberg finden<sup>3)</sup>. Es hängt dies mit finanziellen Schwierigkeiten zusammen, in welche der Goldschmied gegen Ende des ersten Jahrzehnts des 15. Jahrhunderts geraten war; sie führten schließlich zu einer Katastrophe, die ihn zum heimatlosen Flüchtling machte. Wie es scheint, hatten sich schon in den Jahren 1407 und 1408 die Vermögensverhältnisse des bisher angesehenen Mannes in einer Weise verschlimmert, die einen Zusammenbruch voraussehen ließ. Schon zweimal war im Rate erwogen worden, ob man Habeltzheimer im Besitze des Genanntenamtes belassen wolle<sup>4)</sup>. Doch muß sich das Vertrauen wieder gefestigt haben, denn wir begegnen Habeltzheimer in den folgenden Jahren als oberstem Münzmeister der Einigung, welche der deutsche König Rupprecht am 10. Dezember 1407 mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg, den Burggrafen Johann und Friedrich von Brandenburg und endlich seinem Sohn, Pfalzgraf Johann, zur Ausprägung von Goldgulden, Silberpfennigen und -hallern in der Nürnberger Reichsmünzstätte auf vier Jahre abgeschlossen hatte. Bezüglich des Münzmeisters bestimmte diese Münzeinigung, daß nur ein oberster Münzmeister vorhanden sein und dieser samt seinen Münzgenossen allen vereinigten Fürsten eidlich verpflichtet sein solle. Alles, was zum Münzbetrieb nötig sei, solle mit „redlichen, biderben luten und mit redlicher ordnung nach erkentnisse des lanfrides“, d. h. des obersten Hauptmanns und der Pfleger der fränkischen Landfriedenseinigung vom Jahre 1397, bestellt und bewahrt werden. Auch solle der Landfriedenshauptmann die Macht haben, alle Vergehen gegen diese Ordnung seitens des Münzmeisters oder seiner Leute zu bestrafen<sup>5)</sup>.

<sup>3)</sup> Auch eine andere, damals übersehene urkundliche Erwähnung Habeltzheimers des Aelteren möge hier noch nachgeholt werden. In einem Rechnungsbuch über die Ausgaben der Stadt Nürnberg im großen Städtekrieg 1388 (Kreisarchiv Nürnberg, Amts- und Standbücher Nr. 138), betitelt: „Aber ausgeben von des großen kriegs wegen“, ist vermerkt unter dem Titel: „Polliten . . . : Item vmb ein stehlein Polliteneysen dedimus 34 R[egensburger]. Receipt F. Habeltzheimer. Diese „Polliten“ waren Ausweispapiere für die in die Stadt kommenden Fremden; ohne solche durfte Niemand beherbergt werden. Sie scheinen aus kleinen Papierzetteln mit aufgedrücktem Wachssiegel bestanden zu haben.

Bei der großen Seltenheit von Künstlernamen aus so früher Zeit sind vielleicht noch einige solche Angaben dieses Rechnungsbuches willkommen. Fol. 53<sup>a</sup>: Item dedimus von 50 lanzen zü molen 6 ſ vnd 24 Reg[ensburger] alt. Receipt F[ritz] Moler. (Gemeint ist vermutlich Fritz Weinschröter.) Gleichzeitig erhielt der Schneider F. Kemse 17 ſ 3 R[egensburger]. „von 108 venlein ze machen und um tuch“. Fol. 67<sup>\*</sup>: Item dedimus einem möler 45 R[egensburger] von 25 venlein zü molen. Fol. 69<sup>\*</sup>: Item dedimus Her[man] moler (vielleicht der urkundlich 1388–1405 genannte Maler Hermann Hoger) 45 Reg. uff die vanen, die er molen sol. Item dedimus dem möler iterum 8  $\frac{1}{2}$  ſ alt von der eg[enannten] vanen wegen. jussif Weigel Graser. Auch eines Steinmetzen Ulrich Arg wird wiederholt Erwähnung getan.

<sup>4)</sup> A. a. O., Seite 15, Anm. 4.

<sup>5)</sup> Gebert, Die fränkischen Münzvereine von 1407 und 1457 in den Mitteilungen des Ver. f. Geschichte der Stadt Nürnberg, Heft 7.



In seiner Eigenschaft als oberster Münzmeister erhob Friedrich Habeltzheimer im Jahre 1408 durch Vermittlung des Nürnberger Rates Beschwerde beim Hauptmann des Landfriedens, Friedrich Schenken von Limpurg, gegen die oberpfälzischen Münzstätten zu Lauf und Freystadt, daß man dort „gelt lahe, beide haller und pfenning, davon der münze (sc. zu Nürnberg) einvelle geschehen möchten“<sup>6)</sup>.

Bald darnach hören wir von dem finanziellen Zusammenbruch des königlichen Münzmeisters. Im Herbst des Jahres 1409 entwich er heimlich vor seinen Gläubigern aus der Stadt. Der Nürnberger Rat teilte dies dem eben genannten Hauptmann des Landfriedens in einem Schreiben vom 28. November 1409 mit und gab ihm die Sorge für Bestellung eines anderen Münzmeisters anheim. Der Brief hat folgenden Wortlaut: Edler Herr! Es ist der . . . Habeltzheimer entwichen von geltschuld wegen und das verkünden wir eu[ch], ob ir zu unserm gnedigen herren, dem römischen künig, kömt, daz ir das seinen gnaden ze sagen wisset, und ob ez euch gut deuchte, daz ir den fürsten und herren, die zu der münz gehören, ein manung tet, daz sie zesamenkömen oder ir räte darzu schickten, daz man gedecht, wie man die münz nu bestellf, als des ein gross notdurft wer, wann des gelts ze wenig und vast gepräch [= Gebrechen] daran ist, als das euer gnad selber wol waiss und versteet. dat. feria quinta ante Andree [14]09“<sup>7)</sup>.

Wohin Habeltzheimer entflohen war, und ob und wann er etwa zur Befriedigung seiner Gläubiger nach Nürnberg zurückkehrte, wissen wir nicht<sup>8)</sup>. Jedenfalls dürften die Aemter des Münzmeisters des Landfriedens und des

<sup>6)</sup> Nürnberger Briefbücher Band 2, Fol. 68 a.

<sup>7)</sup> Nürnberger Briefbücher Band 3, Fol. 28 b.

<sup>8)</sup> Ueber seinen Sohn Habeltzheimer den Jüngeren, welchen der Rat im Jahre 1428 dem römischen König Sigmund als Münzverständigen zuschickte, vgl. meinen Aufsatz, S. 16 ff. Inzwischen fand sich im Kreisarchiv Nürnberg noch ein wohl von seiner Hand herrührendes, mit „Hagelsheimer“ (über den Namen vgl. am a. O., S. 9, Anm. 1) unterzeichnetes Schriftstück aus den Jahren c. 1422–1424 vor, ein Gutachten für den Rat über die Kosten der damals geplanten Ausprägung einer Silbermünze (vgl. hierüber auch u. S. 11 ff.). Das Gutachten lautet folgendermaßen:

Item ein mark silbers gilt jetzund 6 guldein und 8 schilling in gold; item so kost ein mark kupfers 1 sh. in gold; das werden also zwü gemischt mark.

Item so get von den zweien gemischten marken in dem feur ab 3 quentein, das macht 3 sh. in gold.

So get ab, daz man den gesellen für abgang gibt auf die smiden von den zweien marken, 1 schilling 4 haller in gold.

So wirt von den zweien gemischten marken abschrot, den man wider einsetzen, glessen und anderweit arbeiten müß, 10 haller in gold.

Item um koln, figel, unslid, weinstein und salz 1 sh. in gold.

Item den münzern zü lon 5 sh., das man es alles gleich machen müß, das man ez icht verlich erlauben oder erseigen mag.

So get ab vom weissmachen und scheurn 4 sh. in gold.

Item dem versucher, eisengraber, preger, aufzieher 1 sh. 9 haller in gold zu lon.

Item zü slehschatz 2 sh. in gold.

Item summa das ez kost 7 guldein und 8 sh. in gold. Item der guldein gerechent für 4½ ũ, so machen di 7 guldein und 8 sh. 33 ũ und 9 dn.



städtischen Silberwägers und Goldstreichers nicht mehr in seine Hände gekommen sein. Als geschworene Eisengraber und Versucher der Münze „von des lanfrids wegen“ erscheinen zwei Jahre später die Goldschmiede Erhart Sachs und Wilhelm Scheuhenpflug<sup>9)</sup>. Als Nürnberger Silberwäger aber kennen wir seit dem Jahre 1417 den Goldschmied Wilhelm Groland.

Und wenn man slecht 30 dn. auf ein lot, so wirt aus den zweien wirzburger marken 32  $\bar{u}$  haller etc; so hab ich nach der nuremberger mark 8 dn. bevor, dennoch wirt an jeder gemischten mark  $11\frac{1}{2}$  dn. verlorn, als es jetzund gestalt ist.

Und wenn ich 4  $\bar{u}$  und 18 dn. sol geben für 1 guldein, so verleuss ich an jeder gemischten mark  $20\frac{1}{2}$  dn. Hagelshaymer.

(Orig. Papier. Auf der Rückseite: Rechnung und überschlag auf silbere münzt ze machen. Akten des siebenfarb. Alphabets Nr. 177.)

<sup>9)</sup> In einem Schreiben des Nürnberger Rates von c. 16. März 1411 — das Datum ist nicht genauer festzustellen — an die Stadt Rothenburg o. T. teilt der erstere mit, daß ihn „Erhart goltsmid und Wilhelm Schewhenpflug, die geswornen eisengraber und versucher, als sie von des lanfrids wegen zü der neuen münze bei uns geben sind“, gebeten hätten, in folgender Angelegenheit bei Rothenburg Erkundigungen einzuziehen: beim Goldschmiede Erhart (sein voller Name ist Erhart Sachs) sei vormals ein Knecht in Diensten gestanden, der sich dann nach Rothenburg begeben habe; nun sei bekannt geworden, daß der letzte Rothenburger Dienstherr dieses Knechtes, Namens Spörlein, unter dessen beim Weggang von Rothenburg zurückgelassenen Habseligkeiten ein „gegrabenes Münzeisen“ gefunden und gemeinsam mit einem anderen Rothenburger Dienstherrn des Knechtes (Swind) zerschlagen habe. Der Nürnberger Rat bitte um Auskunft, ob noch mehr solche Münzeisen vorhanden gewesen seien (Nürnberger Briefbücher III, Fol. 118<sup>a</sup>).

Die Persönlichkeit jenes Eisengrabers Wilhelm Scheuhenpflug dürfte der Beachtung wert sein. Sein Lebensausgang zeigt eine merkwürdige Aehnlichkeit mit dem seines Amtsvorgängers als königlicher Münzmeister, des älteren Fritz Habeltzhaimers. Er war ebenfalls Goldschmied (vgl. die Nürnberger Goldschmiedelisten von 1406 und 1408 in meinen „Neuen archiv. Beiträgen“). Aus dem Jahre 1406 besitzen wir den folgenden, ihn betreffenden Ratsverlaß: „Item der Schewhenpflug hat für 300 guldein die hernachgeschriben bürgen gesetzt alle unverschadenlich mit namen Eckart Neydung, Prawn, goltsmid, seinen sweher (d. h. Schwiegervater), und den Cunzen Ryemensneider, und sol auch nicht von hinnen kumen, bis ez ausgericht würd.“ Wahrscheinlich handelt es sich bei diesen 300 fl. um einen Vorschuß der Stadt zum Betrieb des Stadtwechsels, denn Scheuhenpflug begegnet uns (in den Aemterbüchlein seit 1417) als Stadtwechsler. Zugleich war er mit der Verwaltung des städtischen Waidhauses beauftragt, das als Stapelplatz und Markt für allen in die Stadt eingeführten Färberwaid zu dienen hatte. Er mag überhaupt ein erfahrener und angesehener Mann gewesen sein, denn von ihm besitzen wir gleichfalls ein Gutachten über die Kosten der von dem Rate beabsichtigten Prägung einer Silbermünze (Akten des siebenfarb. Alph. im Kreisarchiv Nürnberg Nr. 177, „Nota wil man eyn münzt machen, dy zwey teyl silber vnd eyn teyl kupper sey“. Unterzeichnet ist das Schriftstück mit „Schew.“, was wohl sicher als „Schew[henpflug]“ zu ergänzen ist). Bei der Taufe eines nachmals sehr bekannt gewordenen Nürnbergers, des Verfassers des Baumeisterbuches der Stadt Nürnberg (1464—1475), Endres Tucher, stand er Gevatter, wie Weech und Lexer in der Einleitung zu ihrer Ausgabe des Baumeisterbuches (S. 14) nach dem sogenannten Tucherbuch bemerken. Im September des Jahres 1427 erfolgte sein finanzieller Zusammenbruch und Flucht aus Nürnberg. Die „Chronik aus Kaiser Sigmunds Zeit bis 1434 (1441)“, Chroniken der deutschen Städte I, S. 373/4, berichtet hierüber: Item anno dom. 1400 und 27 jar zwischen unser frawentag als sie geporen ward und sant Michels tag (dh. zwischen 8. und 29. September) da entrann der Schewhenpflug mit weib und mit kind und enpfurt auch groß gut den leuten.“ Der Flüchtling scheint Unterschlupf bei Jobst von Abensberg gefunden zu haben, denn am 1. Oktober 1427 schrieb der Rat an Letzteren, daß er ihm und den Seinigen von



Wilhelm Groland wird erstmals im Jahre 1401 in einem Ratsverlaß, der zwischen den 16. und 21. November fällt, erwähnt. Damals wurde „Hansen Grolants sun, goltsmit“, gleichzeitig mit einem Bäcker, des Heinrich von Eyst[et] Sohn, erlaubt bis Walburgis des nächsten Jahres als Meister zu arbeiten, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß er bis dahin heiraten würde; täte er das nicht, so solle dieses Recht verwirkt sein. Diese Vergünstigung wurde ihm durch ein Ratsdekret vom Frühjahr 1402 (zwischen 29. März und 26. April) auf ein weiteres Jahr eingeräumt<sup>10)</sup>. Im Jahre 1406 erscheint er unter den 34 Nürnberger Goldschmieden, die sich eidlich ver-

Wilhelm Scheuhenpflugs wegen nicht „nachgestellt“ habe, „aber nachdem und Wilhelm Schewhenpflug unredlichen von uns geschaiden und doch unser unverrechter amptmann ist und auch den unsern swaer groß scheden zugezogen und gefan hat“, sei er (der Rat) des Zutrauens gewesen, daß der Flüchtling weder bei ihm (dem Abensberger) noch bei jemand anderen „aufgenommen noch gehalten seyn worden“. (Nürnberg. Briefbücher VII, Fol. 216 a.) Scheuhenpflugs Frau Elisabeth scheint übrigens von Neumarkt aus eine gütliche Auseinandersetzung mit ihren und ihres Mannes Gläubigern angestrebt zu haben. Am 14. Oktober erhielt sie vom Rate ein 14 tägiges freies Geleit „von söllicher irer schuld wegen untterrichtung und ausrichtung“. (Ebenda, Fol. 221 b.) Am 23. gl. Mts. schrieb dieser an Herzog Johann von Bayern wegen der „Kumernuß“ (d. h. des Güterarrests), „die Elspeten Schewhenpflügün . . . zum Newnmarckt yetzund beschehen ist.“ (Ebenda, Fol. 224 b.)

<sup>10)</sup> Ratsbuch Nr. 1, S. 46: Hansen Grolants sun, goltsmit, und des H[einrich] von Eyst[et] sun, pecken, hat man beden meisterrecht erlaubt hiezwischen und walpurgis, also welicher die well nicht ein eeweib nem, der solt nach sant walpurgis tag fürb[ass] kein meisterrecht haben. (Zwischen „feria 4<sup>a</sup> post Martini“ und „feria 2<sup>a</sup> ante Katherine“ 1401.)

Ebenda, S. 56: Item Hansen Grolantz sun hot man maisterrecht erlaubt ain jar. (Zwischen „feria 4<sup>a</sup> ante Ambrosii“ und „feria quarta ante Walpurgis“ 1402.)

Der hier als Vater des Goldschmiedes Genannte ist Hans Groland, Seitz Grolands Sohn, an der Bindergasse. Er wird in Nürnberger Urkunden stets durch den Zusatz „des Seitzen Sohn“ von zwei anderen gleichzeitigen Trägern dieses Namens unterschieden, nämlich von Hans Groland dem Älteren, Ulrich Grolands Sohn von einer Zollnerin an der Bindergasse und Hans Groland dem Jüngeren, ebenfalls Ulrichs Sohn von einer Schopperin an der Fleischbrücke. (Vgl. über diese beiden, seine Schwäger, Ulman Stromer in seinem „Püchel von meim geslecht und von abentewr“, Chroniken der deutschen Städte I, S. 209.) Jenen Seitz Groland scheint Stromer, a. a. O., S. 88, als einen Sohn Heinrich Grolands (Ratsherr 1346, gest. 1350) an der Bindergasse bezeichnen zu wollen; seine Angabe ist etwas unklar. Von diesem Seitz sagt er weiter, daß er (1390) zu „Dorn“ gewohnt habe, worunter wir wohl Doornik im Hennegau zu verstehen haben.

Dessen Sohn Hans Groland, der sich also wieder nach Nürnberg gewandt hatte (vielleicht über Wien, wo er nach Stromer zwei Söhne durch den Tod verlor) begegnen wir in den Nürnberger Aemterbüchlein und Stadtrechnungen der Jahre 1396—1400 und 1406 als „Stadtpfänder“ (Ueber dieses Amt siehe Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg S. 236 ff.). Dort wird er z. B. 1398 als „Pfenter Hans Grolant, filius Seitzen“ aufgeführt. 1401 (7. Mai) erscheint „Hans Groland des Seitzen Sun“ neben Seitz Penninger als Zeuge in einem Verkaufsbrief Leup. Schürstabs über das Erbe des H. Gernolt zu Nyderndorff (Urk. des Kl. Pillenreuth im Kreisarchiv Nürnberg, Nr. 24). Ebenso tritt er noch 1412 (3. Dezember) als „Herr Hannß Grolandt deß Seitzen Sohn“ in einem Nürnberger Stadtgerichtsbrief als Zeuge auf (vgl. von Wölkern, Hist. Nürnberg. diplom., Urk. Nr. 285). In dem Aemterbüchlein von 1417 konnte ich ihn nicht mehr finden. Fraglich ist, ob er mit einem zu Ende des 14. Jahrh. erscheinenden Kirchenmeister von St. Sebald gleichgesetzt werden darf. Jener Seitz Penninger, der in der obigen Pillenreuther Urkunde neben ihm als Zeuge vorkommt, war jedenfalls Kirchenmeister bei St. Sebald (sicher bis 1407). So ist es nicht unwahrscheinlich.



pflichten mußten, kein Silber oder gemünztes Geld in irgend eine Münzwerkstatt zu geben oder jemanden zu diesem Zweck zu überlassen. Ebenso hatte er im Jahre 1408 gleich den übrigen Goldschmieden der Stadt zu beschwören, daß er kein vollwertiges, gezeichnetes oder des Zeichnens wertiges gemünztes Geld zur Verarbeitung aufkaufen wolle; wenn er schon Geld aufkaufe, solle er gehalten sein, dieses vor der Verarbeitung von den geschworenen Münzschauern der Stadt beschauen zu lassen und das für gut befundene Geld wieder in den Verkehr zu bringen<sup>11)</sup>. Wohl sogleich nach dem unrühmlichen Verschwinden Fritz Habeltzhaimers des Älteren aus der Stadt dürfte ihm das Amt eines städtischen Silberwägers übertragen worden sein<sup>12)</sup>. Urkundlich erscheint er als solcher in den Nürnberger Aemterbüchlein zuerst im Jahre 1417<sup>13)</sup>, um dieses Amt dann bis zu seinem Tod zu bekleiden. Eine Reihe von Rechnungsbemerkungen in den Nürnberger Stadtrechnungen gibt uns über diese seine amtliche Tätigkeit Aufschluß. So empfängt er Oktober 1418 eine Zahlung für 17 neue goldene Streichnadeln,

---

Schon Grolandische Genealogien geben ihm, der mit einer Tochter Michel Grundherrs, Katharina, vermählt gewesen wäre, außer den in Wien verstorbenen, zwei weitere Söhne Wilhelm und Seitz. Wir können für die Richtigkeit dieser Angabe auch einen urkundlichen Nachweis erbringen, und zwar auf Grund der Nürnberger Steuerlisten. Genau an der Stelle, wo wir in diesen 1392—1400 Hans Groland, des Seitzens Sohn, finden, erscheinen später Dorothea Wilhelm Grolant in, die auch aus sonstigen Nachrichten bekannte Witwe des Goldschmieds Wilhelm Groland, und später deren Söhne Sebald und Wilhelm. Hans Groland wohnte ebenfalls an der Bindergasse und zwar in unmittelbarer Nachbarschaft mit den Grolands der Ulrichschen Linie. Der Eintrag in der Losungsliste Sebalders Seite von 1392 (Amts- und Standbücher im Kreisarchiv Nürnberg Nr. 271, Fol. 16<sup>b</sup>) lautet: Pintergaß . . . Hans Grolant filius [Seitzens], sein geswey (Schwiegermutter). Juraverunt. Ganz so 1397 und 1400, nur daß noch seine „uxor“ genannt wird. 1423 verträgt sich, wie weiter unten noch zu besprechen sein wird, Wilhelm Groland, der Goldschmied, mit seinen Geschwistern Seitz, Georg und Kunigunde, über dieses Haus „an der pindergaßen“, das Wilhelm zum Alleinbesitz überlassen wird. 1427 finden wir in den Steuerlisten dort „Wilhelm Grolant in“, ebenso noch 1438. Besonders lehrreich ist der Eintrag der Losungsliste von 1440, wo neben der Witwe Dorothea auch die Söhne des 1427 verstorbenen Wilhelm, Sebald und Wilhelm genannt werden. Amts- und Standbücher Nr. 277, Fol. 53<sup>b</sup>: Dorothea Grolant in, Sebald Grolant, Wilhelm fr[ater], Kun[gundis] soror. Juravit Sebald pro omnibus.

<sup>11)</sup> Ich habe die beiden Ratsverlässe von 1406 und 1408 schon in meinen „Neuen archiv. Beiträgen“, S. 12 und 13, im Wortlaut mitgeteilt.

<sup>12)</sup> Die sehr vielseitigen Dienstaufgaben des städtischen Silberwägers und Goldstreichers lassen sich vielleicht in folgende Schlagworte zusammenfassen: Verwaltung der städtischen Silberwage, über welche der Handel mit Edelmetallen ausnahmslos zu gehen hatte; Beschaffung und amtliche Justierung („Zeichnung“) der für den Barrenverkehr nötigen Silberzaine. (Hier begegnen uns für den Silberwäger auch die Amtsbezeichnungen Silberschmelzer, Silberbrenner, Silberzeichner; diese Tätigkeit des Silberschmelzers und -brenners trat zu Anfang des 15. Jahrhunderts mehr zurück und ging mit Ausbildung des städtischen Schmelzhüttenbetriebs in andere Hände über); Handhabung der städtischen Münzpolizei als Münzwardein oder -aufzieher (Prüfung von Neuprägungen, Aufsicht auf die in der Stadt umlaufenden Münzen); Unterstützung des Rates bei Aufrechterhaltung der für das Goldschmiedegewerbe erlassenen Ordnungen neben den übrigen „geschworenen Meistern“ des Handwerks, als deren Obmann er gilt. (In diesem Zusammenhang erscheint der Titel „Schauer“.)

<sup>13)</sup> Die Aemterbüchlein 1401—1416 fehlen.



„damit man die guldein streicht“<sup>14)</sup>; diese Nadeln sollten fortan Eigentum der Stadt sein. Für die Prüfung der Gold- und Silbermünze während des verflossenen Jahres werden ihm im März 1419 1  $\text{fl.}$  und 14 Schillinge Haller seitens der Stadt ausbezahlt<sup>15)</sup>, noch im gleichen Jahre erhält er für 20 neue Streichnadeln zu den neuen Gulden, die „jetzo geng und geb“ sind, 12  $\text{fl.}$ <sup>16)</sup>. Wiederum werden ihm für seine Bemühungen für das Versuchen der Münze während des Jahres 1419/20 4  $\text{fl.}$  und 6 Schillinge Haller vergütet<sup>17)</sup>. Beträge für ähnliche Dienstleistungen bucht die Losungstube im Frühjahr 1422 und 1423<sup>18)</sup>. Für seine Mithilfe bei der Nachaichung der Maße und Gewichte wird ihm im Juli 1425 eine gewisse Summe ausbezahlt<sup>19)</sup>.

Daneben laufen fortgesetzt in den Nürnberger Stadtrechnungen Einträge über Goldschmiedearbeiten, die Wilhelm Groland in den Jahren 1418 bis 1425 für den Rat verfertigte<sup>20)</sup>. Im Sommer 1418 ließ ihm dieser über 56  $\text{fl.}$  für

<sup>14)</sup> Nürnberger Jahresregister im Kreisarchiv Nürnberg, Band III, Fol. 11 b: Item dedimus 14 guldein und 2  $\frac{1}{2}$  sh. haller dem Wilhelm Groland für 17 neu guldein streichnadeln, damit man die guldein streicht, die der stat zugehoren, jussu consilii, unum pro 1  $\text{fl.}$  und 4 sh. haller. summa in hallensibus 16  $\text{fl.}$  und 19 sh. haller.

<sup>15)</sup> Item dedimus 1  $\text{fl.}$  und 14 sh. haller dem Wilhelm Groland von etlicher guldeiner und haller münz daz jar zu versuchen (Ebenda Fol. 15 a).

<sup>16)</sup> Item dedimus 12 guldein Wilhelm Groland um 20 neu streichnadeln zu den neuen guldein, die jetzo geng und geb sein, unum pro 1  $\text{fl.}$  und 4 sh. haller. summa in hallensibus 14  $\text{fl.}$  und 8 sh. hllr (Ebenda Fol. 43 a).

<sup>17)</sup> Item dedimus 4  $\text{fl.}$  und 6 sh. haller dem Wilhelm Groland daz jar von der münze zu versuchen (Ebenda Fol. 49 b).

<sup>18)</sup> Item dedimus 2  $\text{fl.}$  und 4 sh. hllr dem Wilhelm Groland von etlichen beheimischen grossen daz jar zu versuchen (Ebenda Fol. 119 a). Item dedimus 1  $\text{fl.}$  und 16 sh. hllr. daz jar von der münz zu versuchen; r[eccepti] Wilhelm Groland (Fol. 153 b).

<sup>19)</sup> Item dedimus 6  $\text{fl.}$  und 6 sh. hllr., daz es kost, do man ein und gewicht um Kiliani nechst vergangen aufhub, daz man den gab, die der rat darzu beschieden het, mitsamt dem Wilhelm Groland, die daz ausrichteten und daz sust zu tragen und andern sachen darauf gegangen was (Ebenda Fol. 260 a).

<sup>20)</sup> Sehr wahrscheinlich dürfen wir aber schon für das Jahr 1414 eine solche größere Arbeit Wilhelm Grolands für den Rat annehmen. Auf einem vereinzelt Blatte der von dem Nürnberger Registrator Christ. Jakob Imhoff anfangs des 17. Jahrhunderts angelegten Sammlung von genealogischen Nachrichten und Stammbäumen Nürnberger Familien (Kreisarchiv Nürnberg, Handschriftensammlung Nr. 245) findet sich in dem Faszikel „Groland“ eine Notiz über die Söhne des Pfänders Hans Groland, die hier richtig Seitz und Wilhelm genannt werden. Bei Wilhelm wird nun auffallender Weise beigefügt: „Wilhelm hat Anno 1414 dem Churfürsten von Sachsen von Rath wegen das Praesent gethan.“ Bei dem Wortlaut dieser Anmerkung könnte man zunächst daran denken, daß er vom Rate beauftragt gewesen wäre, den Kurfürsten namens des Rates zu begrüßen und dessen Gastgeschenk zu überreichen. Und tatsächlich wissen wir aus einem im Kreisarchiv Nürnberg befindlichen städtischen Schenkbuch („Schenckpuch kaifern vnd königen“, Amts- und Standbücher Nr. 314, Fol. 8 a), daß der Rat im Jahre 1414 dem Kurfürsten Rudolf von Sachsen, als er damals zugleich mit König Sigmund in die Stadt einritt, und zwar das erste Mal nach dem Tode seines Vaters in kurfürstlicher Würde, zwei vergoldete „kopf obeinander“ verehrte, welche den sehr ansehnlichen Betrag von 73 Gulden kosteten. Der betreffende Eintrag des Schenkbuches lautet: Item [man schenkte] dem herzogen von Sachsen, der mit unserm herrn dem kunig hereinrait und lang zeit nicht hiegewesen war, und besunder als er nach seins vaters tode ein kurfürste worden was, zwei vergult kopf obeinander; kosten 73 guld[ein]. Jedoch solche Ehrenämter der Begrüßung und Beschenkung fürstlicher Gäste fielen



zwei vergoldete „köpf“ auszahlen, die als Geschenk für den zum erstenmal in seiner Würde als Markgraf von Brandenburg und Kurfürst des Reiches in Nürnberg anwesenden Burggrafen Friedrich von Nürnberg bestimmt waren. Gleichzeitig überreichte damals die Stadt dem im Gefolge des Kurfürsten befindlichen jungvermählten Ehepaar Herzog Ludwig von Brieg und Elisabeth, des Kurfürsten Tochter, ein Paar „vergölter köpf“, die wiederum aus der kunstfertigen Hand Wilhelm Grolands hervorgingen<sup>21)</sup>. Im nächsten Jahre wurde er damit betraut „der stat pecher“, d. h. die für fürstliche und andere hervorragende Gäste bestimmten Schenkbecher „etwas zu pessern und zu renofiren“<sup>22)</sup>. Im Frühjahr 1421 empfing er 30 fl. für die Anfertigung von drei silbernen Schilden mit dem Nürnberger Stadtwappen, welche die städtischen Pfeifer auf der Brust trugen. Sie waren aber zu groß ausgefallen und wurden von dem Goldschmied kleiner gemacht, wofür ihm nochmals 6 fl. vergütet wurden<sup>23)</sup>. 1423 fertigte er zwei neue Zeicheneisen, „damit man daz silber zaichent“<sup>24)</sup>. Wahrscheinlich sind ihm auch die 15 fl. zugeflossen, um welche der Rat im nächsten Jahre zwei Schilde für die städtischen Lautenschläger herstellen ließ, doch ist sein Name nicht angegeben<sup>25)</sup>. Dagegen verzeichnet die Stadtrechnung von 1425 wieder ausdrücklich als seine Arbeit drei silberne, innen vergoldete Becher, die man dem Mainzischen Statthalter in Aschaffenburg

ausnahmslos Mitgliedern des Rates zu, und ein solches war Wilhelm Groland nicht. Andererseits ist uns ein Rathsherr dieses Namens nicht bekannt. Wir dürften also kaum fehlgehen, wenn wir an eine Anfertigung dieses „Präsents“ durch den Goldschmied Wilhelm Groland denken, von dessen Vortrefflichkeit und Wert sich eine entstellte Erinnerung in der familiengeschichtlichen Ueberlieferung erhellt.

<sup>21)</sup> Nürnberger Jahresregister, Band 3, Fol. 8<sup>b</sup>, 1418, 22. Juni—20. Juli: Item wir schankten ein par vergulter köpf dem herzog Ludwig von Pryg, als er hochzeit het gehabt mit unsers herren markgrafs tochter, die wügen 4  $\frac{1}{2}$  mark minus 2  $\frac{1}{2}$  quenteins, und kostet jede mark 13 guldein, daz machet 58 guldein, unum pro 1  $\text{fl}$  und 4 sh. hllr. summa in hallensibus 69  $\text{fl}$  und 12 sh. hllr. r[ecepit] Wilhelm Groland, jussu consilii.

Item wir schankten auch desmals markgraf Friedrichen von Brandenburg, burkgrafen zu Nuremberg, als er vormals nicht hie was gewesen, nachdem als er zu einem markgraf worden was, ein par vergulter köpf, die wugen 4 mark 5 lot und 1  $\frac{1}{2}$  quentein, und kostet je die mark 13 guldein, daz macht 56 guldein und 9 sh. hllr., unum pro 1  $\text{fl}$  und 4 sh. hllr. summa in hallensibus 67  $\text{fl}$  und 12  $\frac{1}{2}$  sh. hllr. r[ecepit] Wilhelm Groland, jussu consilii.

<sup>22)</sup> Ebenda, Fol. 43<sup>b</sup>, 1419, 6. September—4. Oktober: Item dedimus 2  $\text{fl}$  und 4 sh. hllr. von 12 der stat pechern etwas zu pessern und zu renofiren. r[ecepit] Wilhelm Grolant.

<sup>23)</sup> Ebenda Fol. 110<sup>b</sup>, 1421, 26. März—23. April: Item dedimus 30 guldein dem Wilhelm Groland, daz drei silbrein schilt kosten mit der stat wappen, die man den pfeifern gab zu tragen, jussu consilii. recepit Wilhelm Groland, unum pro 1  $\text{fl}$  und 4 sh. hllr., summa in hallensibus 36  $\text{fl}$  hllr.

Ebenda Fol. 114<sup>b</sup>, 1421, 13. August—4. September: Item dedimus 6 guldein und 16 sh. hllr. von drein schiltten der stat pfeifern, die vormals zu groß waren und cleiner wurden gemacht, unum pro 1  $\text{fl}$  und 4 sh. hllr., summa in hallensibus 8  $\text{fl}$  hllr. r[ecepit] Wilhelm Groland, jussit Sebolt Pffintzing, purgermeister.

<sup>24)</sup> Ebenda Fol. 178<sup>b</sup>, 1423, 17. März—7. April: Item dedimus 1  $\text{fl}$  1 sh. und 8 hllr. um zwei neue zaicheneisen, damit man daz silber zaichent. r[ecepit] Wilhelm Groland.

<sup>25)</sup> Ebenda Fol. 190<sup>b</sup>, 1424, 8.—28. März: Item dedimus 15 guld. neu um zwen schilt, die man des Kratzers sun und seinem gesellen, unsern lautenslahern, machen het lassen etc.



zur Fastenmesse 1425 schenkte<sup>26)</sup>. Gleichzeitig mit der Bezahlung hiefür erhielt er noch eine nachträgliche Vergütung von 1  $\text{fl.}$  und 15 Schilling Haller „von einer vergulden rosen, die man nützt zu dem zaiger vor dem rathause“<sup>27)</sup>. Recht wohl möglich wäre es auch, daß die 2  $\text{fl.}$  und 4 Schillinge, welche der Rat im nächsten Jahre „für etlich platten, die gemacht waren worden zu einer gedechtnüsse auf ein neue münz“, ausgab, noch in die Hand unseres Meisters gewandert wären, der damals noch als städtischer Silberwäger amtierte<sup>28)</sup>.

Es wurde oben bemerkt, daß es dem städtischen Silberwäger amtsgemäß oblag, die in der Stadt umlaufenden einheimischen und fremden Münzsorten auf Gehalt und Gewicht zu prüfen. Das Jahr 1424 brachte eine bedeutungsvolle Erweiterung dieser Aufgabe. In diesem Jahr fing nämlich die Stadt Nürnberg gemäß einem ihr zwei Jahre vorher erteilten Privilegium des röm. Königs Sigmund selbst Münzen zu schlagen an, während sie sich bisher zur Ausprägung ihrer Münze der inden Mauern der Stadt befindlichen Reichsmünzstätte bedient hatte. Die kaiserliche Münze war zuletzt (seit 1419) im Pfandbesitz der Nürnberger Burggrafen bzw. der Markgrafen von Brandenburg gewesen, doch im Jahre 1424 hatte der Rat Burggraf Friedrich zu vermögen gewußt, ihm diese gegen Erlegung der Pfandsumme von 4000 fl. abzutreten<sup>29)</sup>. Als geschworene Versucher und Aufzieher der neuen städtischen Silber- (seit 1427 auch Gold)-Münze<sup>29a)</sup> wurden

<sup>26)</sup> Ebenda Fol. 256<sup>b</sup>, 1425, 11. April—9. Mai: Item dedimus 18 guld. neu und 7 sh. haller dem Wilhelm Groland für drei silberein pecher, inwendig vergult, damit Antonii Derrer von der purger und unser kaufleute wegen den neuen viztum zu Aschaffenburg erte in der vastenmesse anno 1425, unum pro 1  $\text{fl.}$  und 2 sh. hllr., summa in hallensibus 20  $\text{fl.}$  und 8 sh. hllr. (Es hängt diese in den Nürnberger Stadtrechnungen öfters wiederkehrende Auszeichnung des Aschaffener Viztums mit dem Geleitsrecht zusammen, das diesem auf der Nürnberg-Würzburger Handelsstraße von Würzburg an bis vor die Tore Frankfurts zustand.)

<sup>27)</sup> Item dedimus 1  $\text{fl.}$  und 15 sh. hllr. dem Wilhelm Groland von einer vergulden rosen, die man nützt zu dem zaiger vor dem rathause, des vormals vergessen und unbezalt was beliben. (Was hier gemeint ist, scheint nicht ganz klar. Mummenhoff, Das Rathaus in Nürnberg, S. 28, spricht auf Grund unserer Rechnungsnotiz von einer „am Rathaus angebrachten goldenen Rose, die als Zeiger diente“.)

<sup>28)</sup> Ebenda Fol. 308<sup>a</sup>, 1426, 21. August—18. September: Item dedimus 2  $\text{fl.}$  und 4 sh. hllr. für etlich platten, die gemacht waren worden zu einer gedechtnüsse auf ein neue münz.

Gerne möchte man auch an Beziehungen zu einem anderen, damals entstandenen, hervorragendem Erzeugnis des Nürnberger Goldschmiedehandwerks denken, über welches wir leider nur urkundliche Nachrichten besitzen, nämlich zu der silbernen Reliquienbüste des h. Sebald, welche dessen Schädel umschloß. Das Kunstwerk wog (ohne den Schädel) 35 Mark 1 Lot und trug die Aufschrift: „In Christi nomine pro decore capitis S. Sebaldi confessoris, patroni huius ecclesiae, procuratum est hoc opus ao. domini 1425 ad festum ejusdem.“ An dem silbernen und vergoldeten Halsband stand die Inschrift: „Jesus, Maria, S. Anna, S. Sebald Hilff.“ (Kreisarchiv Nürnberg. Amts- und Standbücher Nr. 27.)

<sup>29)</sup> Scholler, Der Reichsstadt Nürnberg Geld- und Münzwesen in älterer und neuerer Zeit, Nbg., 1916, Seite 75—83 und 122 ff.

<sup>29a)</sup> Die Zeichnung für die neuen Goldgulden entwarf der Maler Konrad Luckembach. Vgl. meine „Altfränkische Meisterlisten“, Nürnberger und Bamberger Meister Nr. 79, a und b, Rep. für Kunstwissenschaft, Bd. XLI, S. 58 u. 59.



Wilhelm Groland und dessen Bruder Seitz bestellt<sup>30)</sup>. Die technische Leitung der Ausprägung lag in den Händen eines Münzmeisters Bartholomäus<sup>31)</sup>; als Eisengraber, dem es oblag, die zur Prägung dienenden Stempel herzustellen, wurde der Goldschmied Erhart Sachs bestellt<sup>32)</sup>.

Daß der Goldschmied Wilhelm Groland auch für auswärtige Besteller tätig war, beweisen die Protokolle des kaiserlichen Landgerichts des Burggrafentums Nürnberg. Unter diesen Bestellern erscheint auch der oben genannte Markgraf Friedrich I. von Brandenburg, der gegenüber dem Goldschmied mit einer Bezahlung von 27 fl. in Rückstand geblieben war, für welche sich der markgräfliche Hofmeister Arnold von Seckendorf-Aberdar verbürgt hatte. Der Seckendorfer selbst schuldete dem Meister 9 fl. „um Silber und um gold und auch um machlon“<sup>33)</sup>. Von anderen säumigen

<sup>30)</sup> von Murr, Journal zur Kunstgeschichte u. zur allg. Litteratur, 2. Teil, 1776, S. 74: Als der Rate nach weyhennedte anno etc. XXIV<sup>o</sup> ein Haller müntz anfiengen zu slahen auf sollich freyheit, die In vnser gnedigister Here König Sigmund geben hat, also hat Barthlomes Münzmeister gesworn den nehsten eyde davorn gesworn (soll wohl heißen „geschriben“) zu einem müntzmeister.

so haben Wilhelm und Seitz die Grolant gesworn zu dem versuchvnd aufzieh amt.

so hat der Erhart Sachs gesworn zu dem eysengrab amt. Actum feria secunda an[te] Kathedra Petri ut supra (= 21. Februar 1424).

<sup>31)</sup> Wahrscheinlich der 1414 Meister auf dem Goldschmiedehandwerk gewordene „Bartholomes Esler“. Schon in der ältesten Goldschmiedeliste von 1363 kommt ein Rudel Esler vor. Gleichfalls 1414 wird Fritz Esler Meister.

<sup>32)</sup> In diesen zeitlichen Zusammenhang gehört ein mit „Gro[land]“ unterzeichnetes Schriftstück (Kreisarchiv Nürnberg, Akten des siebenfarb. Alphabets Nr. 177), ein Parallelgutachten zu den oben erwähnten Habeltzheimer- und Scheuhenpflugschen, über die Kosten der Ausprägung von Hallern aus 3 Mark einer Legierung von  $\frac{1}{3}$  Silber,  $\frac{2}{3}$  Kupfer, wobei 47 Haller auf ein Nürnberger Lot gehen sollten. Von welchem der beiden Brüder es herstammt, ist nicht ersichtlich, vermutlich aber doch von dem zuerst genannten älteren Wilhelm. Das Gutachten lautet: Item 1 mark silbers gerechent für 7 guld. 4 sh. Item 1 mark silber 2 mark kupper (!), daz seyn 3 mark gemischt; daraus macht man haller für  $8\frac{1}{2}$  guld. und 9 hllr., ein guld. gerechnet für 4  $\bar{u}$  13 dn. Item 47 hllr. an ein hyg lot. Item zo get im feuer ab von den dreyen marken 3 quent., macht 2 sh. 3 hllr. Item 2 mark kupper fur 2 sh. Item zo gibt man von den dreyen gemischsten marken den knechten in dy smiden für abgank und zu lün 6 sh. Item tygel, weynstein, kolen, salz, unslit für  $\frac{1}{2}$  sh. Item von den dreyen gemischten marken zu scheuren und weiß zu machen 6 sh. Item von den dreyen gemischten marken kümen abschrotten, dy muß mon anderweyd verarbayten,  $\frac{1}{2}$  sh. Item eysengraber, verschucher, aufzyher 1 sh. Item schlagschatz 3 sh. Item daz darauf get an lon und an abgank, alz ich ez gerechnet hab, macht 21 sh. 3 hllr.

Bei diesen Akten befindet sich übrigens noch ein weiteres derartiges Gutachten, das die Kosten auf  $25\frac{1}{2}$  sh. (ohne das Silber) berechnet. Möglicherweise stammt dieses von Seitz Groland her.

<sup>33)</sup> Klagebücher des kaiserlichen Landgerichts des Burggrafentums Nürnberg Nr. 112, Fol. 28<sup>b</sup>, Judicium in castro in Nuremberg (d. h. auf der Reichsveste) feria 2<sup>a</sup> post dominicam Invocavit anno [14]20: Wilhelm Grolant von Nur[emberg] [klagt] ad herrn Arnolten von Seckendorf Aberdar genannt, hofmeister, pro 27 guld. debit., die er im anentheisig ist worden für den hochgeborn fürsten und herrn Fr[iedrichen], marg[graven] zu Prannburg(!), des er brif von demselben herrn hat, daz er in bezaln soll, das verzeucht er im ferlich mit gewalt on recht. violatio 100 guld[ein] . . .

Item pro 9 guld. debit., die er im schuldig ist um silber und um gold und auch machlon, die verzeucht er im ferlich mit gewalt on recht. violatio 20 guld.



Schuldnern des Goldschmieds erscheinen in diesen Protokollen ein Wiguläus, dann ein Georg Schenk von Geyern und ein Hans von Seckendorf<sup>34)</sup>.

Von den persönlichen Verhältnissen unseres Meisters Wilhelm wissen wir noch, daß er sich im Jahre 1423 mit seinen Brüdern Seitz und Georg (der damals aber nicht im Lande war) über den Erbbesitz an zwei ihnen von ihrem verstorbenen Vater Hans Groland angefallenen Lehensgütern zu Massendorf<sup>35)</sup> und Asbach<sup>36)</sup> auseinandersetzte. Bisher hatte jedem der drei Brüder ein Drittel dieser Güter gehört, nunmehr überließen Seitz und Georg dem älteren Wilhelm das von Ritter Hanns von Stauf zu Lehen rührende Gut in Massendorf zu Alleinbesitz, während sie in den ausschließlichen Besitz des Gutes zu Asbach, das von Gößwein von Tann zu Lehen ging, traten; zugleich verkaufte Seitz Groland für sich und seine Ehefrau Martha, dann namens seines abwesenden Bruders Georg und ihrer Schwester Kunigunde, die mit Jakob Gürtler in Breslau verheiratet war, an Wilhelm die ihnen zustehenden drei Fünftel eines halben Hauses an der Bindergasse zu Nürnberg, zwischen Hans Grolands<sup>37)</sup> und Peter Zachs Häusern gelegen; Wilhelm besaß von diesem Hause schon ein Fünftel der einen Hälfte und zu Alleinbesitz die ganze andere Hälfte<sup>38)</sup>.

Verheiratet war er mit einer Dorothea, deren Familiennamen wir nicht kennen. Sie erkaufte im Jahre 1430 aus der Losungsstube um 200 fl. einen Leibgedingszins von 20 fl. jährlich<sup>39)</sup>. Aus dieser Ehe entsprangen außer zwei

<sup>34)</sup> Klagebücher des kaiserlichen Landgerichts Nürnberg, Nr. 102, Fol. 235<sup>b</sup>, Judicium in Gostenhof feria 2<sup>a</sup> post Joh. Bapt. [27. Juni] anno 1418: Wilhelm Groland von Nür[emberg] ad Wiglesen Schencken von Geyrn pro 60 guld. debit., die er im schuldig ist um golt, silber und um erweilt, die helt er im vor s[er]lich] mit g[e]walt] on r[echt]. violatio 100 guld.

Ebenda Fol. 314<sup>b</sup>, Judicium in Gostenhofe feria 3<sup>a</sup> post epiphaniam [9. Januar] 1419: Wilhelm Grolant von Nür[emberg] ad Herrn Jorgen Schencken von Geyrn pro 12 guld. debit., die er im schuldig ist um silber und golt, die helt er im vor etc. violatio 20 guld.

Ebenda Fol. 343<sup>a</sup>, Judicium in Gostenhofe feria 3<sup>a</sup> post dominicam Invocavit [= 7. März] anno 1419: Wilhelm Grolant von Nür[emberg] ad Herrn Hansen von Seckendorf von Rossbach g[enannt] pro 70 fl. debit., die er im schuldig ist ein teil um golt, machlon, schickgelt, das sich an einer rechnung wol vindet, die helt er im vor etc. violatio 100 guld.

Ebenda Fol. 403<sup>b</sup>, Judicium in Gostenhof feria 2<sup>a</sup> post Petri et Pauli ap. [3. Juli] anno 1419: Wilhelm Grolant von Nüremberg ad Wiglesen Schencken von Geyrn pro 55 guld. debit., die helt er im vor mit gewalt on recht. violatio 100 guld.

<sup>35)</sup> Ein Dorf zwischen Abenberg und Spalt am Fuße des Maßenbergs.

<sup>36)</sup> In der Urkunde „Elsbach“, auf der Urkunde von neuerer Hand „Aspach“, vermutlich Asbach, ein Dorf zwischen Roth und Abenberg.

<sup>37)</sup> Ulrich Grolands Sohn.

<sup>38)</sup> Vgl. „Urkundenbeilagen“, Nr. I.

<sup>39)</sup> Nürnberger Jahresregister, Bd. III, Fol. 470<sup>a</sup>, 1430/31: Leipding verkauft . . . Item recepimus 200 guld. lands[werung] von Dorothe der Wilh[elm] Grolantin um 20 guld. leipd[ings], Erstmals wird diese Auszahlung mit einem Viertel (5 fl.) zum Ziel Invocavit 1431 verrechnet; ebenda Fol. 496<sup>a</sup>: Dorothe. Wilh. Grolant[in] 5 fl. novi. r[ecepit] Wilh[elm] filius. Für die Mutter erhebt das Leibgeding in den nächsten Jahren auch wiederholt ihr älterer Sohn Sebald z. B. am Pfingstziel 1431 (Jahresregister, Bd. IV, Fol. 26<sup>b</sup>: Dorothe Grolantin 5 fl. receipt S[ebald] Groland). Ebenso zum Termin Crucis 1431 und Invocavit 1432, während am Ziele Luce wieder ihr Sohn Wilhelm als Empfänger auftritt.



Töchtern (vgl. Anm. 47) zwei Söhne Sebald und Wilhelm, von welchen weiter unten zu sprechen sein wird.

In den städtischen Aemterlisten erscheint Wilhelm Groland bis 1427. In der Liste von 1426 ist sein Name durchstrichen und durch den seines Bruders Seitz Groland ersetzt. Doch führt ihn die Stadtrechnung von 1426/27 (d. h. 6. März 1426—26. März 1427) noch unter den rechnungsablegenden Beamten an, und erst diejenige vom Jahre 1427/28 (26. März 1427—16. März 1428) nennt neben ihm den Bruder Seitz als Silberwäger. Er muß also nach dem 26. März 1427 gestorben sein.

In der Stellung als städtischer Silberwäger und Goldstreicher folgte Wilhelm Groland, wie schon bemerkt, dessen Bruder Seitz. Dieser wurde zwischen 1420 und 1423 Meister auf dem Goldschmiedehandwerk<sup>40)</sup>. 1424 wurde ihm, wie gleichfalls schon oben erwähnt, das Amt eines städtischen Münzwardeins mitübertragen. Auch ihm fallen eine Reihe städtischer Aufträge zu. So empfängt er 1428 4  $\text{fl}$  und 8 sh. Haller für die Anfertigung und Vergoldung von 12 Bechern und gleichzeitig eine Entlohnung für die Nachzeichnung von Wagen und Gewichten und die Prüfung etlicher böser Groschen<sup>41)</sup>. 1433 wird ihm die beträchtliche Summe von 181  $\text{fl}$  7 sh. hllr. für 12 große Becher, die für die städtische Losungsstube bestimmt waren, und für 70 Probiernadeln ausbezahlt<sup>42)</sup>. Weitere Einträge der Stadtrechnungen beziehen sich auf seinen „Kram“ oder seine Schmiede, d. h. die Räumlichkeit, die ihm seitens der Stadt für seine amtliche Tätigkeit als Silberwäger und Münzschauer eingeräumt war<sup>43)</sup>. Bemerkenswert ist noch ein Rechnungsposten vom Jahre 1429, wonach er aus der Losungsstube 32 fl. für 4 Leder mit Streich- oder Probiernadeln und eine beschlagene Truhe erhielt, die er der Stadt aus der Hinterlassenschaft des flüchtig gegangenen Stadtwechslers Wilhelm Scheuhenpflug überließ<sup>44)</sup>.

<sup>40)</sup> Der Eintrag über Seitz Groland in den Nürnberger Meisterbüchern (Kreisarchiv Nürnberg, Amts- und Standbücher Nr. 303, Alte Nr. 233 Fol. 49 a) ist undatiert. Er lautet: „Seitz Groland goldsmid.“ Die vorausgehende Jahreszahl ist 1420, die nächstfolgende 1423.

<sup>41)</sup> Nürnberger Jahresregister Bd. 3, Fol. 390<sup>a</sup>, 1428, 17.—24. März: Item dedimus 4  $\text{fl}$  und 8 sh. hllr. Seitzen Groland von 12 pechern zu vergulden und zu fertigen. Item dedimus 9  $\text{fl}$  und 10 sh. haller für wag und gewicht und auch für etlich bos gross, die man versucht hat. r[ecepit] Seitz Groland.

<sup>42)</sup> Ebenda, Bd. 4, Fol. 83<sup>a</sup>, 1433, 5. August — 2. September: Item dedimus 181  $\text{fl}$  7 sh. hllr., das die 12 grossen pecher, die da wegen 11 mark 3 lot 3 quenteln, die man den burgern in die losungstuben gezeugt hat, und 70 streichnadeln, die der Seytz Groland hat an dreien ledern, mit golt, silber, machlon und mit allen sachen gekost haben.

<sup>43)</sup> Ebenda, Fol. 14<sup>b</sup>, 1431, 19. September — 17. Oktober: Item dedimus 46  $\text{fl}$  7 sh. hllr., das die losungstüb gekost hat rechtzuvertigen mit gemeld, truhen, behaltern, öfen und andern dingen und auch vor der losungstuben die stiegen zum harnasch, ein neue tür in des Seitz Grolands kram, von dem gemeld zu moln am neuen gwanthaus, von den öfen in fünf stuben auf dem rathaus ze verneuen und eisen darein zu machen, von den glesern und andern sachen auf dem rathaus ze pessern und auch von des hausknechts stuben zu moln.

Ebenda, Fol. 16<sup>b</sup>, 1431, 12. Dezember — 1432, 9. Januar: Item dedimus 7  $\text{fl}$  14 sh. hllr., daz Seitz Groland in seiner smitten verpaut heft.

<sup>44)</sup> Nürnberger Jahresregister, Band 3, Fol. 442<sup>b</sup>, 1429, 12. Oktober — 9. November: Item dedimus 32 guld. Seitzen Groland für 4 leder mit streichnadeln und ein beslagen



Verheiratet war er, wie wir schon sahen, mit einer Martha, vielleicht einer Verwandten des Goldschmieds Hans Scheßlitzer, denn nach dem bereits 1437 erfolgten Tode Seitz' <sup>45)</sup> übernahm jener zugleich mit Sebald Groland die Vormundschaft über dessen hinterlassenes Söhnlein Georg <sup>46)</sup>.

Sein Nachfolger als Silberwäger und Goldstreicher wurde sein ebenerwähnter Neffe Sebald Groland, Wilhelm Grolands Sohn. Die älteste urkundliche Nachricht über ihn und seinen Bruder Wilhelm scheint ein Lebensbrief des deutschen Königs Sigmund vom 31. Mai 1430 zu sein, der in den Reichsregistraturbüchern des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien, Bd. I, Blatt 69<sup>v</sup>, in folgender Weise protokolliert ist: „Feuda der Galant. Item die wise im boche, am obern Schellenbach <sup>47)</sup> gelegen, der drey tagwerk sein, ist gelihen Sebolt und Wilhelmen gebrueder Galant, burger zu Nueremberg. Datum ut supra“ (= „Schintauie uff Petronelle.“)

Meister auf dem Goldschmiedhandwerk wurde Sebald Groland im Jahre 1435 gleichzeitig mit Hieronymus Holper <sup>48)</sup>. 1437 folgte er, wie schon bemerkt, Seitz Groland im Amte eines städtischen Silberwägers nach. Auch über seine amtliche Tätigkeit, insbesondere als städtischer Münzprobierer, besitzen wir eine längere Reihe von Rechnungsaufzeichnungen seit 1438 <sup>49)</sup>.

truen, das alles des Scheuhenpflugs was gewesen, unum pro 1  $\bar{u}$  2 sh., facit in hallensibus 35  $\bar{u}$  4 sh. hlir. Ueber eine Bezahlung von 39 (bzw. 40) Gulden, welche die Stadt Nürnberg im Jahre 1434 an Seitz Groland im Auftrag König Sigmunds leistete, vgl. meinen Aufsatz: Zur Biographie des Nürnberger Glocken- und Büchsengeießers Ulrich Glockengeießers. Mit urkundlichen Beiträgen zur Geschichte der Beziehungen des deutschen Königs Sigmund zu Nürnbergs Kunst und Gewerbe, Rep. f. Kunstwissenschaft, Band XXXVI, S. 328, 335 und 336. Die dort geäußerte Meinung, daß dieser Betrag (sowie ein weiterer von 40 fl. an den Goldschmied Hans Weiß gezahlter) mit der Fertigung der Heiltumstruhe in Zusammenhang zu bringen sei, möchte ich jetzt allerdings nicht mehr aufrechterhalten.

<sup>45)</sup> Nürnberger Jahresregister Bd. IV, Fol. 249<sup>b</sup>, 1437, 11. Dezember — 1438, 8. Januar: Item dedimus 9  $\frac{1}{2}$  guld. landswerung Sebaltin Groland fur 94 streichnadeln, die auf kupfer grent sein, die Seitzens Grolands seligen gewesen sein, unum pro 1  $\bar{u}$  facit 10  $\bar{u}$  9 sh. hlir.

<sup>46)</sup> Vgl. meinen Aufsatz: Die Scheßlitzer, genannt Schnitzer, eine Nürnberger Goldschmiedefamilie des XV. Jahrhunderts, Rep. f. Kunstwissenschaft, Bd. XXXIV.

<sup>47)</sup> Oberschöllnbach zwischen Kaldreuth und Eschenau. Dorothea, Wilhelm Grolands Witwe, verkaufte diese reichslehenbare Wiese, „Im Bach an Oeberschellembach an des Langenfritzen wysen gelegen“, im Jahre 1436, am 7. März, „mit willen vnd wort irer kinde, mit namen Sebalts, Wilhelms, Künleins vnd Esleins, die sie bey dem egenanten irem wirt seligen gehabt hat“, an Heintz Bayr. (Kreisarchiv Nürnberg, Urk. des Heiligelstspitals Nr. 190.)

<sup>48)</sup> Nbg. Kreisarchiv, Bürger- und Meisterbücher 1429–1462, Fol. 63<sup>b</sup>:

C. Pfnürr	}	Anno 1431 <sup>10</sup> .
Jeronimus Holper		
Peter Rod		
Sebald Groland		

<sup>49)</sup> Nürnberger Jahresregister, Band IV, Fol. 292<sup>b</sup>, 1438, 14. Mai bis 11. Juni: Item dedimus 14 sh. Sebolden Grolant umb neue münz zu versuchen.

Ebenda Fol. 295<sup>b</sup>, 1438, 6. August bis 3. September: Item dedimus 2  $\bar{u}$  14 sh. Sebaltin Grolant von der neuen münz wegen zu Würzburg, Bamberg und Swobach, die er versucht hat. Item dedimus 4  $\bar{u}$  1 sh. hlir. Sebaltin Grolant, das er der stat silberweg hat lassen pessern.

Ebenda, Fol. 334<sup>a</sup>, 1439, 18. März bis 8. April: Item dedimus 6  $\frac{1}{2}$  guld. Sebaltin Grolant von versuchung allerlei münz.



Im Jahre 1440 erhielt er gemeinsam mit dem Goldschmied und Eisenschneider Hans Ulrich<sup>50)</sup> den Auftrag, ein neues Sekretsiegel der Stadt zum Ersatz für ein verlorengegangenes anzufertigen, nachdem die von dem Goldschmied Lewbrant hergestellten beiden Muster nicht den Beifall des Rates gefunden hatten<sup>51)</sup>. Auch vergoldete er dieses Siegel in den nächsten Jahren wiederholt.<sup>52)</sup> 1441 wurden vom Rate nach seinen Vorschlägen neue Bestimmungen über die Silberschau- und Wage getroffen und allen Goldschmieden deren genaue Befolgung eingeschärft<sup>53)</sup>. Im Jahre 1442 finden wir ihn damit beauftragt, die goldenen Becher, die zu Geschenken für den am Sonntag Cantate zum erstenmal in königlicher Würde in Nürnberg einreitenden deutschen König Friedrich, sowie für den in seiner Begleitung befindlichen Herzog Wilhelm von Sachsen, der ebenfalls zum erstenmale nach Nürnberg kam, bestimmt waren, „auszubereiten“, sowie die „cleinote“ für das fürst-

Ebenda, Fol. 379<sup>a</sup>, 1440, 17. bis 30. März: Item dedimus 8 ſb novi 15 sh. Sebaltē Grolant von ettwievil versuchung wegen der Bamberger, Wirtzpurger, Newensteter, Swabacher und Koburger neuer münz an schilling, pfennig und hallern, je von einr versuchung ein ort eins guld. Item dedimus 15 sh. demselben Grolant für Bamberger schilling, die er versucht hat, feria 6. post Gregorii [= 18. März].

Ebenda Fol. 420<sup>a</sup>, 1441, Einnamen „Von unrechtem gewicht und eln“: Recepimus 17 ſb n. 14 sh. 10 hlr. von unrechtem gewicht und eln uber das, das vor davon ausgeben den funfen, die darob sassen, auch dem Sebalt Grolant, der die gewicht abeicht, den schreibern, den knechten, die die korb trugen, und dem leben.

Ebenda Fol. 429<sup>a</sup>, 1441, 27. Dezbr. bis 1442, 24. Januar: Item 8 guldein Sebaltē Grolant, goltsmid, von acht körnern zu versuchen der herren neuen münz an schillingen, pfenningen und hallern, je von einer versuchung 1 ort eins guldein.

Ebenda Fol. 459<sup>a</sup>, 1442, 17. Oktober bis 7. November: Item 6 sh. 7 hlr. Sebaltē Grolant von einr versuchung der neuen marggravischen schilling.

Nürnberger Jahresrechnung Nr. 14, Fol. 88<sup>a</sup>, 1460, 16. April bis 14. Mai: Item 10 ſb n. Sebaltē Grolant, silberweger, das er das golt in einnemung und ausgebung der stuben das vergangen jar beschaut hat, zu liebung. receipt per se.

<sup>50)</sup> Meister auf dem Goldschmiedehandwerk seit 1428.

<sup>51)</sup> Nürnberger Jahresregister Bd. IV, Fol. 382<sup>b</sup>, 1440, 22. Juni bis 20. Juli: Item dedimus 26 guldein landswerung, 5 guldein werung, 1 ducaten und 7 ſb hlrr. n., das auf die neuen secretinsigel gangen ist, der drei neue nacheinander gemacht und zwai zerslagen wurden, nach der verlust des alten secretsinsigel, das herr Hans Tetzal verlose und darnach wider funden ward, des gab dem Lewbrant, goltsmid, 8 gld. n. und 5 guld. werung Hansen Tetzal, der stat zinsmeister, für denselben goltsmid zu zins aus eim laden unterm rathaus für die ersten zwai insigel, die er gemacht und ein rate kein gefallen doran hette, die zuslagen wurden, und 1 ducaten von denselben insigeln zu vergulden und 12 gulden novi Sebaltē Grolant und Hans Ulrich von dem sigel zu machen, das der rate jetzo braucht und für ein secretinsigel haben wöllen . . . (Vgl. auch Fürst in Archiv. Zeitschr. N. Flg., Bd. 19.)

<sup>52)</sup> Ebenda Fol. 425<sup>a</sup>, 1441, 9. August bis 6. September: Item dedimus 1 ſb n. 5 sh. 6 hlr von der stat secretinsigel von neuem zu vergulden. r[ecepit] Sebalt Grolant.

Ebenda Fol. 459<sup>a</sup>, 1442, 17. Oktober bis 7. November: Item 7 sh. von der stat secretinsigel zu vergulden. (Der Name ist hier zwar nicht genannt, doch kommt sicher nur S. Grolant in Betracht.)

<sup>53)</sup> Ratsbuch Ib, Fol. 4<sup>b</sup>, 1441, 5. Juli: Item es ist ertailt worden von des silberschauens und der ander stuck, die goltwage berurende, als der Grolant die dem rate hat verzeichnet geben, das man mit den goltsmiden reden und den also nachgeen sulle und alle, die das berurt, warnen, das man dem puch nachgeen woll, und das hat man dem pfenter also emphohlen. act. feria 4<sup>a</sup> post visitationis Marie. [1441].



liche Gefolge (zumeist auch Becher und Scheuren) durch Kauf zu beschaffen abzuschätzen und teilweise „auszuwischen“<sup>54)</sup>.

Als im Jahre 1444 Erhart Schürstab und Andere an den Rat das Ersuchen stellten, Goldgulden auf ihre Kosten ausmünzen zu dürfen, wurde unser Goldschmied Sebald Groland hiefür als Münzeisengraber berufen und vom Rate in Pflicht genommen, während der Goldschmied Ott Rogen als „hüter vnd auffzieher“ bestellt und verpflichtet wurde<sup>55)</sup>. Zum Verständnis (und weil unten nochmals auf einen solchen Fall zurückzukommen sein wird) sei noch bemerkt, daß es ein keineswegs ungewöhnlicher Vorgang war, wenn der Rat begüterten Privatpersonen, die sich hiezu erboten, gestattete, Münzen des Nürnberger Schlags zur Ausprägung zu bringen, gleichsam als Unter-Unternehmer der Stadt und unter Aufsicht des städtischen Münzwardeins. Der Rat stellte die Münzeisen, Sache der anderen Partei war es, das Rohmaterial zu beschaffen, mit dem Münzmeister Vereinbarungen über dessen Entlohnung (nach Stückzahl oder im Ganzen) zu treffen und insbesondere auch, wie im vorliegenden Falle ausdrücklich vereinbart wurde, die Hälfte des Schlagsschatzes, d. h. des sich aus dem Unterschied zwischen Nennwert und Metallwert ergebenden Gewinns, ordnungsgemäß an den königlichen Fiskus abzuführen, während die andere Hälfte in die Taschen der Unternehmer floß. Der Anreiz für Letztere lag darin, diesen Gewinn durch möglichst vorteilhafte Beschaffung des Rohmaterials und niedrige Herstellungskosten zu steigern.

Für die folgenden Jahre mangeln uns biographische Nachrichten, hauptsächlich infolge des Fehlens der Nürnberger Stadtrechnungen, durchaus. Erst

<sup>54)</sup> Nürnberger Amts- und Standbücher Nr. 314, Schendkpuh kayssern vnd konigen, Fol. 32<sup>b</sup>: König Fridrich anno etc. [14]42. Propinavimus unserm gnedigstem herren dem romischen künig Fridrichen, als er zum ersten herkam und man in einliesse, das was am sonntag cantate, zwen vergült köpf obeinander, die wagen 10 mark  $\frac{1}{2}$  lot, kost ein mark  $15\frac{1}{2}$  guldein, facit  $155\frac{1}{2}$  guldein landswerung, und tausent guldein par dorin. Item 4 guldein Sebaltten Grolant von demselben kopf auszubereiten . . . Item herzog Wilhelm von Sachsen, der vormals nicht mer hiegewesen was, ein vergulden, zwifachen kopf, der wag 5 mark 4 lot, die mark um 12 guld., und kostet 64 guldein  $11\frac{1}{2}$  sh. 4 hlr. mit den 4 ũ a. 6 dn. unterkaufs und 3 ort eins guldein, die man Sebaltten Grolant gab von demselben kopf auszubereiten . . . Item dedimus 2 guldein Sebaltten Grolant, goltschmid, von den vorgeschriben cleinoten, die man verschenkt hat, zu bestellen zu kaufen, zu wegen und ir einstails auszuwischen zu liebung. (Unter „ausbereiten“ dürfte wohl eine Behandlung zu verstehen sein, die den durch längere Lagerung unansehnlich gewordenen Silberbechern — sie wurden vom Rat oft auf Vorrat gekauft — den Glanz auf neu verleihen sollten.)

<sup>55)</sup> Da weder Gebert, Geschichte der Münzstätte der Reichsstadt Nürnberg, S. 42, noch Scholler, Der Reichsstadt Nürnberg Geld- und Münzwesen, S. 92, den fraglichen Ratsverlaß korrekt wiedergegeben haben, sei er hier vermerkt. Derselbe (Nbg. Ratsbuch Nr. 1<sup>b</sup>, Fol. 141<sup>b</sup>) lautet: Erhart Schurstab und etlich andrer brachten an einen rate und baten in zu vergunnen guld[ein] zu munzen, der stat und dem rate on schaden, sunder sie wolten das auf ir koste tun und den slagschatz darvon ausrichten. also hat der rate in solchs vergunnt, also daz das versorgt werde, das man recht darmit umgee. und man hat hern Mathess Ebner befolhen von rats wegen die precheisen und ob den sachen mit fleis zu sein. act. feria secunda ante Martin. (= 9. November) [1444].

Dazu Amterbüchlein 1442–1445 am Schluß zum Jahre 1444: Veber die Guldein Münzc: Eysengraber Sebalt Groland vnd Streicher. Ott Rogen hüter vnd Auffzieher. Juraverunt



1454 hören wir wieder von unserem Goldschmied. Im Dezember des genannten Jahres bat Markgraf Johann von Brandenburg den Rat, ihm entweder Jakob Sachs oder den „Graland“ zuzuschicken „von der münz wegen“<sup>56)</sup>.

Im Jahre 1455 war er gemeinsam mit Erhart Schürstab dem Älteren beauftragt, einen vierjährigen Pachtvertrag mit Burkhardt Semler über die Schmelzhütte „im zwinger bei des Erckels garten“, in welcher Silber und Kupfer für die Bedürfnisse des Rates und der Gewerbe der Stadt ausgeschmolzen werden sollten, abzuschließen<sup>57)</sup>. In ähnlicher Weise setzte er 1456 wieder gemeinsam mit Schürstab die Bedingungen für den Betrieb der Silber- und Kupfersaigerhütte, welche Hans Gresel „am Sandt“ neuerbaut hatte, fest<sup>58)</sup>. Aus dem gleichen Jahre ist noch ein Ratsverlaß zu erwähnen, durch welchen er nebst anderen Goldschmieden gewarnt wurde, die fremden Münzen nicht haufenweise in die Stadt hereinzubringen oder Silber in andere Münzen zu führen<sup>59)</sup>.

Im Jahre 1457 trat unser Goldschmied selbst in die Reihe der Nürnberger Schmelzhüttenbesitzer ein. Am 24. März pachtete er von Elisabeth, Andreas Stromers Witwe, deren Mühlwerk mit dem Herrenhaus, Stadel, Gärten und Hofstall, „das auff dem land leyt genhalben des wassers, gen der kopf stat“, mit Bettwerk und drei Gerinnen für drei Räder und der Hälfte der dortigen Wasserkraft – die andere Hälfte solle zum Weiterbetrieb der jenseits des Wassers liegenden Papiermühle der Stromerin dienen – um 50 fl. Rheinisch jährlichen Pachtschillings<sup>60)</sup>. Der Vertrag muß jedoch schon im Herbst 1456 zum Abschluß gekommen sein, denn wir besitzen einen Ratsverlaß vom 23. November des genannten Jahres, welcher besagt, es sei billig, daß Sebald Grolant, der Goldschmied, von der Mühle, die er von der Stromerin gepachtet habe, um darin zu schmelzen, auch einen Zins an die Stadt entrichte, nachdem der Rat Erbherr der Mühle sei und ein neues Feuerrecht dort aufgerichtet werden wolle; unter dieser Voraussetzung

<sup>56)</sup> Einlaufregister des Nürnberger Rates im Kreisarchiv Nürnberg, Amts- und Standbücher Nr. 31, 4. Dezember 1454 bis 1. Januar 1455: Item ein br[tef] von margra[ven] Johannsen, im Jacob Sachs oder Graland ze schicken von der münz wegen.

<sup>57)</sup> Spaltzettel (Papier) im Kreisarchiv Nürnberg, Urkunden des siebenfarbigen Alphabets Nr. 2428, vom 1. April 1455. Am Schlusse der Urkunde heißt es: und die sache haben abgeredt Erhart Schurstab der elter und Sebolt Groland.

<sup>58)</sup> Ebenda Nr. 2530 vom 10. Juni 1456, Spaltzettel, Papier. Der Eingang der Urkunde lautet: „Es hat herr Erhart Schürstab und Sebolt Galant, goltsmyd, als gegen dem Hansen Gresel abgerett als von der smelzhütten wegen, die der benant Gresel daussen an dem sandt gemacht und gepaut hat etc.“

<sup>59)</sup> Ratsbuch Ib, Fol. 297<sup>b</sup>: Heinrich Meissenner, Hanns Gartner, Sebolt Galant, goltsmid, Jacob Höffman, Hansen von Plauen und Jorgen Nesselтин ist gesagt furter der fremden münze mit haufen nit herinnzubringen noch silber in ander münze zu füren; wo sie aber das fürbass teten, so wolt man dem gesetzte gen in nachgen. act. feria 4<sup>ta</sup> post Margarethe [= 14. Juli] 1456.

<sup>60)</sup> Vgl. „Urkundenbeilagen“ Nr. II.



solle ihm in widerrufflicher Weise erlaubt sein, darauf eine Schmelzhütte zu betreiben <sup>61)</sup>.

Der Nürnberger Rat sah übrigens die damalige rasche Ausbreitung der Hüttenindustrie in der Stadt und vor deren Toren — im Jahre 1465 werden uns, abgesehen von der Hadermühle, nicht weniger als acht Schmelzhütten genannt — mit gemischten Gefühlen. So sehr er es einerseits begrüßte, daß diese aufblühende Industrie ihm selbst (z. B. für die städtische Münze) sowie den zahlreichen Metallgewerken der Stadt das nötige Rohmaterial an edlen Metallen und Kupfer aus nächster Nähe lieferte, so sehr schmerzten ihn als Waldwirt und Pfleger der Reichswälder die gewaltigen Ansprüche an Holz und Kohlen, welche die Hüttenwerke an den Wald stellten. Er suchte daher im Herbst 1461, nachdem, wie die Akten erkennen lassen, einige vorläufige Regelungen vorausgegangen waren, durch eine den Schmelzhütten gegebene Ordnung dieser Gefahr für die Wälder, die, wie er in den Eingangsworten sagt, durch die Hütten „vast verwüst und schwerlich verhauen werden“, zu begegnen <sup>62)</sup>. Darnach sollten in einem Jahre nicht mehr als 500 Ztr. an Kupfererzen, Münz- oder anderem Schmelzwerk verarbeitet werden, außerdem 10 Ztr. Krätz, Test und Weinstein. Es sollten hiezu nur Kohlen zur Verwendung kommen, die fünf Meilen „hindan von der Stadt“ gebrannt und gekohlt seien, desgleichen Holz, das drei Meilen von der Stadtgrenze gehauen sei; Holz und Kohlen, die auf der Achse nach Nürnberg geführt würden, dürfen, wahrscheinlich um den übrigen Kohlenverbrauchern aus den Gewerken keine Konkurrenz zu machen, nicht gekauft werden. Alles in die Hütten gehende oder herauskommende Kupfer, Blei und Schmelzwerk müsse auf der Stadtwage gewogen werden oder, falls sich die Fuhrlohne zu hoch stellen würden, in der Hütte selbst gegen Entrichtung des sonst üblichen Waggeldes; Altsilber und silberhaltiges Kupfer sollte aber jedenfalls über die Stadtwage gehen, ebenso alles Reinsilber; die Barren sollten sodann, wenn sie des „zeichnens würdig wären“, vom Silberwäger gezeichnet werden; auch habe die Stadt ein Vorkaufsrecht für alles gewonnene Reinsilber zum üblichen Marktpreis. Natürlich fanden diese Festsetzungen manchen Widerstand bei den Hüttenherren. Unter den Unzufriedenen finden wir auch neben einem Herdegen Tucher, der sich insbesondere gegen den Zwang wendete, auch von außen eingeführtes Roherz, wie das in der Stadt gekaufte,

<sup>61)</sup> Endres Stromerin müel wegen, die Sebölt Galant, göltsmydt, dorinnen zü smelzen bestanden häit, ist geantwort: nachdem ein räte erbherr sei und ein neue feuerrecht da aufgericht werden soll, sein pillich, das der genant Galant der stat auch ein zimlichs davon tün [sol] jerlichen; so wol im ein räte der vergonnen zu einer smelzhütten, doch üff eins rats wiederrufen und, wann das smelzen abgeet, so sol der jerliche zins, den der Galant nü geben würde, von des smelze[n]s wegen auch abesein. act. feria tertia post Elizabeth [= 23. Novbr.] 1456.

Darunter: Item mit Sebolt Galant von der smelzhuten wegen zu überkomen N. Müffel, Erhart Schürstab feria 2<sup>a</sup> ante Joh. ewang. [= 20. Dezember]. Nota: Jöbst Tetzl, Erckenbr[echt] Cöler gehandelt.

<sup>62)</sup> Akten des siebenfarb. Alphabets, Rep. 2<sup>b</sup>, Nr. 75.



über die Stadtwage zu führen<sup>63)</sup>, den Pächter der Hadermühle, unseren Goldschmied Sebald Groland. Wir besitzen eine Beschwerdeschrift, wohl aus dem Spätherbst 1460, also noch aus der Zeit der vorläufigen, sich allerdings mit der endgültigen Regelung zumeist deckenden Abmachungen, die sich in beweglichen Worten gegen die Beschränkung des in einem Jahre aufzubereitenden Schmelzgutes wendet<sup>64)</sup>. Groland, zugleich namens seiner Gesellschafter Heinrich Meichsner, Hs. Gartner u. a., wies darauf hin, daß in der Hütte bei 1500 Ztr. Kupfererze und einige Zentner Saigerkupfers, schließlich über 1000 Ztr. silberhaltiger Bleierze lagerten, und daß diese Erze mit dem vor Martini gekauften Holz und Kohlen<sup>65)</sup> noch gar ausbereiten zu dürfen. Sollte das Brennmaterial nicht ausreichen, so wollten sie den weiteren Bedarf jenseits der 5- bzw. 3-Meilenzone decken. Nach Aufarbeitung dieser Vorräte wollten sie den Betrieb einstellen, wenn es den Rat so gut dünke. Freilich bedeute das für sie einen gewaltigen Verlust, nachdem sie große Bauten vorgenommen hätten und alljährlich an die Endres Stromerin einen Pachtzins von 50 fl. und an den Rat, um deswillen, daß ihre Hütte größer sei als andere Hütten, einen Grundzins von 20 fl. 10 Jahre zu entrichten hätten, gleichgültig ob sie arbeiteten oder nicht. Glaube der Rat, daß die Aufbereitung des in der Hütte liegenden Erzes zu lange dauere, so bäten sie wenigstens bis Michaelis des nächsten Jahres arbeiten zu dürfen, dann wollten sie es mit dem noch übrigen Material halten wie die anderen Hütten oder den Betrieb auch ganz einstellen. Uebrigens seien an der Waldverwüstung bzw. der Kohlenteuerung nicht die Schmelzhütten, sondern der letzte Krieg schuld.

Die Antwort des Rates auf diese Eingabe kennen wir nicht, doch wissen wir aus zahlreichen Nachrichten, daß die Grolandsche Schmelzhütte bis 1469 in Betrieb blieb.

Auch unter den Hüttenbesitzern selbst gab es Streitigkeiten; fünf derselben, unter ihnen auch Sebald Groland, mußten am 20. Juni 1460 geloben, ihre Sache nur „mit einem freuntlichen Rechten“, d. h. durch Schiedsspruch, auszutragen<sup>66)</sup>.

<sup>63)</sup> Das Schreiben Tuchers hat folgenden Wortlaut: Fursichtigen, weisen, lieben hern! als euer weishait mir furgelhalten hat etlich ordnung und gesetz, die ir furgenomen habt von der smelzhutten wegen durch gemaines nutz und nottorft wegen, bedunkt mich, das ir das zu vil streng und hert furgenomen habt, nemlich mit koln und holz, das man das so weit hindan kaufen sol, verstet euer weishait wol, das das mit swerer kostung zugen wirt. hierumb pit ich euer weishait, ir wolt es so hert nit furnemen und wolt es ein wenig neher setzen; auch als ir mer furgenomen habt, das man hinfur kein kupfer smelzen sol, es sei denn voran an der stat wog gewegen, wer wol pillich, was ich oder ander kupfers oder plei hie kauffen, das man das niendert wegen solt denn an euer stat wog; wo ich aber kupfer aus andern landen herprecht, main ich, das ich des nit schuldig sei zu wegen loßen, untz ich es gesmelzt hab; so ich es dann verkauf, ist pillich, das ich es an euer stat wog wegen loß. Herdegen Tucher.

(Akten des siebenfarb. Alph. Nr. 75.)

<sup>64)</sup> Siehe die „Urkundenbeilagen“ Nr. III.

<sup>65)</sup> Solches Material durfte noch verwendet werden, auch wenn es aus dem Reichswald stammte.

<sup>66)</sup> Item Heintz Meichsner, Hans und Linhart von Ploben, gebrüder, Burkart Semeller und Sebolt Grolant haben alle ein friden miteinander nicht zu tun zu haben dann mit einem frünlichen rechten gelobt ir sachen zu handeln, actum freitag ut supra = feria 6<sup>a</sup> ante Johannis baptiste (20. Juni) 1460. Nbg. Ratsbücher I<sup>b</sup>, Fol. 386<sup>b</sup>.



Aus dem Frühjahr 1457 besitzen wir eine urkundliche Nachricht über einen Sebald Groland als städtischen Münzmeister. Es wurde damals im Rat beschlossen, daß Sebald Groland, nachdem ihm die Münze in Nürnberg befohlen sei, den Schlagschatz davon selbst ausrichten solle<sup>67)</sup>. Auf die gleiche Angelegenheit bezieht sich ein Ratsdekret vom 29. Dezember 1459, durch welches Nikolaus Groß und Gottlieb Volkamer angewiesen wurden, den „gezeuge zu der munze gehornde“, welchen der Groland gehabt habe, wieder an sich zu nehmen, zu inventarisieren und von Rats wegen zu verwahren<sup>68)</sup>. Also der gleiche Fall, wie er uns oben aus dem Jahre 1444 bei Erhard Schurstab und dessen Gesellschaftern vorgelegen hat.

Es entsteht nun die Frage, ob wir unter diesem Sebald Groland unseren Goldschmied verstehen dürfen. Ich halte dies für wenig wahrscheinlich. Ein zweiter Fall, daß der städtische Münzprobierer zugleich die Herstellung einer städtischen Münze übernommen habe, ist uns nicht bekannt und scheint auch aus inneren Gründen wenig wahrscheinlich. Ich möchte diese Nachricht daher lieber auf einen Sebald Groland, Linhart Grolands Sohn, beziehen, der in den Grolandischen Geschlechtslisten den Beinamen der „Reiche“ führt. Er wohnte auf dem Aegydienberg, wo er sich 1464 ein Haus neu erbaute. Er hatte die oben erwähnte Greselsche Schmelzhütte am Sand vom Rate um 16 fl. Rh. gepachtet. Uebrigens scheint es, als ob er im Jahre 1461 nochmals die Ausprägung einer Stadtmünze übernommen habe<sup>69)</sup>.

Doch kehren wir wieder zu unserem Goldschmied Sebald Groland zurück! 1459 amtete er als Sachverständiger, wie es scheint, in einem der nicht seltenen Streithändel zwischen Goldschmieden und Gürtlern über gegenseitige Eingriffe in ihr Handwerk<sup>70)</sup>. Im Sommer 1460 legte er seine Stellung als städtischer Silberwäger und Goldstreicher nieder. Vielleicht, daß mißliche Gesundheitsverhältnisse ihn hiezu veranlaßten. Sein Nachfolger war Hieronymus Holper, der nachmalige Schwiegervater Albrecht Dürers des Älteren<sup>71)</sup>.

<sup>67)</sup> Ratsbuch Nr. 1<sup>b</sup>, Fol. 316<sup>a</sup>: Item als Sebalten Groland die münz hie bevolhen ist, ist] nemlich beredt, das er den slegschatz selber geben sull etc.

<sup>68)</sup> Ebenda Fol. 372<sup>b</sup>: Item Nicolas Groß und Got[lieb] Volkmer sollen den gezeuge, zu der munze gehornde, den der Sebolt Grolant hat gehabt zu münzen, zu iren handen nemen, den beschreiben und von rats wegen behalten.

<sup>69)</sup> Akten des siebenfarb. Alphabets Nr. 68: „Mertein Holtzschuerrs Rechnung (sc. über Kauf und Verkauf von Altsilber [Pagament]) 1461. jar von corporis Christi [= 4. Juni] piß pfintzttag noch Dionisy [= 15. Oktober]:

Item ich hab entpfangen 10045 fl.; sol ich verrechen mein herren den losungern.

Item ich hab von dem obgesch[riben] gelt kauft von Sebolt Grolant, die zeit münzmeister, 200 mark 1 quintein silbers zu 6 fl. 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> sh. in gold, macht 1325 guld. 22 ſ . . . .“

<sup>70)</sup> Hampe, Ratsverläße Bd. I, Nr. 22 (1459, 2. August): Item von der gürtel und gesmeyd wegen die gesworn meister der gürtler auch den Grolant besenden und die arbeit sehen laßen.

<sup>71)</sup> Nürnberger Stadtrechnungen (Kleine Register) Nr. 14, Fol. 5<sup>a</sup>: Silberwage. Recepimus 18 sh. 4 hlr. von Sebalt Grolant, silberweger, über den halbteil, der im davon gepurt. actum feria quinta post invenclonis s. crucis (= 8. Mai) [1460].

Item recepimus 1 ſ n. 16 sh. 8 hlr. vom Sebalt Grolant, davon im nichtz gepurt. act. ut supra.

Recepimus 3 guldein landswerung und 51 ſ n. 15 sh. vom Jeronimus Holper, silberweger, von der silberwag. actum quarta ante Galli (= 15. Oktober) [1460].



Diesem überließ er bei seinem Abzug aus seiner „Schmiede“ oder Amtswerkstatt unter dem Rathaus eine Anzahl der von ihm beschafften Inventarstücke, einen großen angehängten, d. h. also wohl mit Ketten an der Wand befestigten, großen, innen mit Eisen ausgeschlagenen Behälter, zwei kleinere Behälter u. A. gegen eine Entschädigung von 22  $\text{fl}$  neu 12 sh. 8 Haller <sup>72)</sup>.

Aus dem nächsten Jahre besitzen wir dann noch eine, aus weiter unten zu würdigenden Gründen besonders willkommene Nachricht über eine kleine Goldschmiedearbeit, die unser Meister für den Nürnberger Rat fertigte. Dieser ließ nämlich damals – es mag im Winter 1460 auf 61 gewesen sein – der Stadt „register und pucher“, d. h. die in der losungsamtlichen Registratur hinterliegenden Rechnungsbücher und Amtsbücher einbinden und zum Teil mit vergoldeten Beschlägen versehen. Zu dieser letzteren Arbeit zog er unseren Goldschmied heran, der im Frühjahr 1461 40 Gulden für vier Buchbeschläge („gesmeyde“) erhielt <sup>73)</sup>.

Diese Nachrichten über den Rücktritt Grolands als städtischer Silberwäger im Sommer 1460, dann über jene Auszahlung von 40 fl. für die Buchbeschläge sind leider die letzten, die ich mit voller Sicherheit auf den Goldschmied Sebald Groland zu beziehen weiß.

Zwar besitzen wir aus dem Jahre 1463 und den folgenden wiederum reichhaltigere Nachrichten über die, wie oben bemerkt, teilweise in den Pachtbetrieb unseres Goldschmieds übergegangene Gleiß- oder Hadermühle, jedoch ist es nunmehr ein „Sebald Groland der jung“, der hier in den Vordergrund tritt, ohne daß es mir bestimmt möglich ist zu sagen, ob wir hier einen Sohn (was am wahrscheinlichsten ist) oder sonst einen jüngeren Verwandten vor uns haben. Wir besitzen nämlich den Entwurf einer Urkunde, durch welche „Sewolt Grolant der jung, burger zu Nuremberg“, von Elisabeth, Andreas Stromers Witwe, „das erb der Gleismül oder Hadermül“ mit den zweien Hämmerlein und Mühlwerk, zwei Wiesen, dem Herrenhäuslein und allem Zubehör diesseits und jenseits der Pegnitz, wie das durch Kauf von den Burggrafen an die Stromer gekommen sei (demnach also das Gesamtanwesen) erwirbt, um darin „papier oder sunst ander mulweg zu machen oder zu arbeiten“ <sup>74)</sup>. Dieser Vertrag kam jedoch nicht zum Abschluß,

<sup>72)</sup> Nürnberger Stadtrechnungen (Kleines Register) Nr. 14, Fol. 91<sup>a</sup>, 1460, 14. Mai bis 11. Juni: Item 22  $\text{fl}$  n. 12 sh. 8 hllr. Sebaltten Grolant, silberweger, für ein großen angehangen kalter, innen mit eisen belegt, einen aichein wegtisch, zwei cleine kelterlein, ein lonsg trühlein, ein werkprett, ein gitter, ein glas und anders, das er in dem laden am rathaus hat machen lassen und das darinnen gelassen hat, das dem Holper, als derselb Grolant abtrat, überantwort ist. receipt per se.

<sup>73)</sup> Nürnberger Stadtrechnungen Nr. 14, Fol. 110<sup>a</sup>, 1461, quarta cinerum (= 18. Februar) bis zur Abrechnung der Losunger (c. 17. März): Item 77  $\text{fl}$  n[ovi] 7 sh. sind gangen auf der stat register und pucher einzupinden und zu beslahen, des hat man geben Sebaltten Grolant 40 guldein landsw[erung] für 4 gesmeyde zü den püchern.

Ausführlicheres hierüber und insbesondere über die Schlüsse, die ich hieraus auf eine Tätigkeit Wilhelm Grolands, Sebalds Vater, an der Heiltumstruhe des Germanischen Museums gezogen habe, siehe im Exkurs am Schlusse des Aufsatzes: Die Goldschmiedefamilie der Groland und die Heiltumstruhe.

<sup>74)</sup> Siehe „Urkundenbeilagen“ Nr. IV.



da der Rat beschloß, selbst in den Kauf einzutreten, wozu er als Ober-eigentümer oder Lehnsherr der Mühle jederzeit berechtigt war. Diese seine Absicht, das Anwesen um den vereinbarten Preis von 1300 fl. selbst zu erwerben, ließ er den Kaufparteien am 14. November 1463 durch Hans Lemlein und Gottlieb Volkamer mitteilen<sup>75)</sup>. Darauf baten die Groland<sup>76)</sup>, die Mühle noch dreieinhalb Jahre gemäß dem mit der Stromerin abgeschlossenen Pachtvertrag gebrauchen zu dürfen. Dies genehmigte der Rat, jedoch unter dem Vorbehalt, daß diesem freistehen solle, den Schmelzhüttenbetrieb gemäß der früheren Abrede mit ihnen, wie sie im Ratsbuch eingeschrieben sei, jederzeit aufzukündigen. Mit Sebald Groland — also doch wohl dem „jungen“ — wurde ein neuer Pachtvertrag abgeschlossen<sup>77)</sup>, nach welchem er die Mühle von Walburgis 1464 bis dahin 1467 um den gleichen Pachtschilling, den er bisher der Stromerin bezahlt hat, nämlich 50 fl., in Bestand haben sollte<sup>78)</sup>. Dieser Pachtvertrag wurde 1467 und 1468 je auf ein Jahr erneuert, jedoch 1469 machte der Rat von der Kündigungsklausel Gebrauch, und die Grolands mußten den Betrieb gleich den übrigen „Schmelz-

<sup>75)</sup> Ratsbuch 1 c, Fol. 53 a: Item uf montag nach Martini als herr Hanns Lemlein und herr Gotlieb Volkmer von bevelnüs wegen des rats frauen Elßbethen, Endres Stromers seiligen witwe, und Sebolt Grolant dem Jüngen angesagt haben, der rat woll den kauf um die 1300 gld. landswerung selbs behalten, also ist dem Grolant nemlichen gesagt die meynung: und nachdem und ir Groland dem rat schriftlich häbt zu erkennen geben, das ir die müle noch vierdhalbe jar geprauchten mocht nach laut euer verschreibung gegen der Stromerin gescheen, das lest der rat sein, als es ist; doch also ob es dem rate nit fugsam würd sein, smelzen zu lassen, das euch dann der rat das aufzusagen het, inmassen als das vor mit euch abgeredt und beschriben ist in des räts büch. anno etc. ut supra [= 1463, feria quarta ante Katherine virg. (23. Novbr.)].

<sup>76)</sup> Beteiligt ist noch ein Bruder Sebalds namens Wilhelm. Vgl. Anm. 78.

<sup>77)</sup> Zinsmeisterbücher im Stadtarchiv Nürnberg vom Jahre 1467/1468, Fol. 43 b: Item Sebolt Grolant gibt der Stromerin 50 gulden reinisch halb Walpurgis halb Michahelis, die nun einem rat zugehoren, und soll den ersten zins geben auf Walpurgis schterst und sol die mul haben von dem jetzgenannten Walpurgentag 3 jar nach inhalt sein und der Stromerin verschreibung und priefen anrurende anno von dem 63. jar bis in das 67. jar Walpurgis.

Item feria secunda an s. Egidius abent anno etc. 67 haben Wilhelm Loffelholtz und Gotlieb Volkmar dem Sebolt Grolant von rats wegen zugesagt im die mul von Michahelis schirst über ein jar zu vergunnen um 50 guldin reinisch.

Der gleiche Vortrag findet sich in den Zinsmeisterbüchern von 1468/1469 und 1469/1470; im letzteren Jahre aber mit dem Zusatz: Sebolt Grolant hat die müL das jar nicht geprauchf, wann im die von rats wegen ab- und aufgesagt worden ist.

<sup>78)</sup> Auch seinem Bruder Wilhelm wurde durch Ratsverlaß vom 23. Februar 1464 gestattet, in der Hütte zu schmelzen. Der Verlaß lautet:

Item Wilhelm Grolant [ist] vergönnt in der hutten, do sein bruder innen smelzt, auch zu smelzen, als lang bis ein rat seinem bruder di absagt, doch das es mit dem smelzen von im als andern smelzherrn mit holz, colen und andern sachen nach eins rats ordnung gehalten werde, actum feria quinta post cathedra Petri [= 23. Februar 1464]. Nbg. Ratsbücher 1 c, Fol. 58 b.

Item Wilhelm Grolant [ist] vergönnt uf seins bruder hütten zu smelzen und sol die ordnung sweren und das er weder teil noch gemein mit seinem bruder haben woll. actum ut supra [= feria tertia post oculi, 6. März 1464]. [Ebenda, Fol. 59 a.]



herren“ in und vor der Stadt im Frühjahr des genannten Jahres einstellen<sup>79)</sup>. Sebalds Gesuch, in dem benachbarten Roth eine Schmelzhütte aufzurichten zu dürfen, wurde am 27. April vom Rate abgelehnt<sup>80)</sup>. Bezüglich der Hadermühle wurde beschlossen, daß die Stadt sie „für sich und gemeine stat geprauchten“ wolle; doch wurde die Schmelzhütte erst fünf Jahre später an einen Hans Lochhauser um einen Zins von 25 fl. jährlich verpachtet.

Da bei allen diesen Verhandlungen und Abmachungen unseres Goldschmieds Sebald Groland niemals mehr Erwähnung geschieht, muß man annehmen, daß er zwischen dem Frühjahr 1461 und dem Herbst 1463 verstorben ist. Doch war es mir leider nicht möglich, das Datum genauer festzustellen<sup>81)</sup>.

---

<sup>79)</sup> Ratsbuch 1 c, Fol. 171 b: Item es ist ein merers worden und in einem wolbesameten rat beslossen und erkannt, das die smelzhütten um diese stat uf s. Michels tag nehstkommende abgestalt sollen werden; und den smelzern abzusagen und si zu warnen herr Wilhelm Löffelholz, Erasmus Schurstab; und das sie hinfur nit mer smelzen weder kupfer noch cretz und noch Michaelis schierst ir beue nach der stat furnemen und gesetze abbrechen, sei eins rats ernsliche meinung. act. feria secunda post letare dominicam [= 13. März 1469].

Ebenda, Fol. 172 a: Item die smelzhütten die hadermül ist erteilt, das die ein stat Nürnberg für sich und gemeine stat geprauchten wöll. act. tertia post letare [= 14. März 1469].

<sup>80)</sup> Ratsbücher 1 c, Fol. 175 a: Item Sebolt Grolant, als der furgenomen het ein smelzhütten zu Rot aufzurichten und an ein rat bracht het im des zu vergonnen, das hat im ein rat tun ablein und bevolen worden im das zu sagen. act. quinta post Marci evangeliste [= 27. April 1469].

<sup>81)</sup> Zweifelhaft muß es bleiben, ob der Eintrag des Großtotengeläutbuches von St. Lorenz (Kreisarchiv Nürnberg, Amts- und Standbücher Nr. 334 a, Fol. 8 a) „ein goltschmyd hinter dem rethauß dedit (sc. für das Geläut) 6 1/2 ũb“ sich auf ihn bezieht. In diesem Falle wäre er zwischen dem 11. April 1461 und dem 1. Mai 1462 (etwa 3. Woche des Juni 1461) verstorben.

Auffälliger Weise spricht das von Endres Tucher, wie er selbst sagt, im November 1464 begonnene Nürnberger Baumeisterbuch noch von der Schmiede des Goldschmieds Sebald Groland im Rathause, obwohl dieser schon seit 4 Jahren das Amt des städtischen Silberwägers und Schauers niedergelegt hatte, ja nach unserer Annahme schon verstorben war. Zur Erklärung dürfen wir wohl annehmen, daß Tucher hiebei ältere Aufzeichnungen einfach wörtlich übernahm. Die betreffende Stelle am Schluß des Abschnittes „Von dem Reuhelbergstein zu prechen“ (Ausgabe von Weech und Lexer S. 84) lautet: So steet außen an dem rathaus neben des Sebolt Grolantz, des goldschmits, schmitten ein eißen in die maurren gemacht, das hat die leng von einem quader, und dasselb eißen halbs ist die dicken und preiffen eines quaders am Reuhelberg, darnach man dann die quader prechen und eichen soll. desselben eißens leng der stat meister an einem stab haben soll, wenn er die stein eichen will der stat.



## Urkundenbeilagen.

### I.

**Wilhelm Groland verträgt sich mit seinen Brüdern Seitz und Georg über die von ihrem Vater ererbten Lehensgüter zu Maßendorf und Asbach (?), sowie mit den Nämlichen und seiner Schwester Kunigunde, Jakob Gürtlers Ehefrau zu Breslau, über ein Haus an der Bindergasse zu Nürnberg. 1423, 29. Oktober.**

(Orig.Perg. mit anh. Stadtgerichtssiegel. Allg. Reichsarchiv in München, Ansb. Lehensurk. Nr. 2477.)

Ich Wygeleis vom Wolfstein, ritter, schultheiss, und wir . . die schepfen der stat zu Nuremberg verjehen offenlichen mit disem brief, daz fur uns kome in gericht Wilhelm Groland und erzeugt, als recht was, mit den ersamen mannen herrn Mertein Geuder und herrn Görge Tetzell, die sagten auf ir eide, daz sie des geladen zeugen wern, daz Seicz Groland, sein bruder, für sich und Görge Groland, auch iren pruder, der nicht bei lande were, verjehen und bekant het, daz von der zweier lehengüter wegen, die sie von irem vater seligen anerstorben und daran ein dritteil des egenanten Wilhelm Grolands und die zweiteil der vorgeanten Seiczen und Görge der Groland weren, eins zu Massendorff, darauf der Karl sess, das jerlich gülte zwei sümer und ein vierteil korns, ein halb pfund und zehen haller, sechsundzweinzig kese, ein halb pfund eir und drew hūner, das zu lehen ginge von dem erbern und vesten ritter hern Hansen Stauffer, das ander zu Elspach, darauf der Megerlein sess, das jerlich gülte ein sümer und drew vierteil korns, zwei sümer habern, einen halben metzen hanfs neuenmarkter mass, sechs schilling haller der langen, zweinzig kese und sechs hūner, und lehen were von dem erbern vesten Gösswein Tanner, ein rechte redliche teilung zwischen in gemacht wer worden, also daz der vorgeant Wilhelm Groland dem egenanten seinem bruder Seitzen Groland von seinen und des obgenanten Görge Grolands, irs bruders, wegen nach einer redlichen rechnung sovil gelts hinausgeben und bezalt het, daz demselben Wilhelm Groland zu rechtem teile und lose gefallen were das vorgeschriben gute, zu Massendorff gelegen, mit aller seiner zugehorung, nichts ausgenomen, im und seinen erben zu haben und ze nissen; und der vorgeant Seicz Groland het für sich und den egenannten Görge Groland, iren bruder, und für ir beider erben desselben guts zu Massendorff mit aller seiner zugehörung gen demselben irem pruder Wilhelm und seinen erben leuterlichen verzigigen furbaz ewigklichen. so wer auch an derselben teilung die (!) obgenanten zwen brüder Seiczen und Gorgen die Groland beide zusammen zu rechtem teil und lose angefallen das egeschriben gute zu Elsbach mit aller seiner zugehörung, nichts ausgenomen, in und iren erben auch zu haben und ze nissen; und der vor-



herren“ in und vor der Stadt im Frühjahr des genannten Jahres einstellen <sup>79)</sup>. Sebalds Gesuch, in dem benachbarten Roth eine Schmelzhütte aufzurichten zu dürfen, wurde am 27. April vom Rate abgelehnt <sup>80)</sup>. Bezüglich der Hadermühle wurde beschlossen, daß die Stadt sie „für sich und gemeine stat geprauchen“ wolle; doch wurde die Schmelzhütte erst fünf Jahre später an einen Hans Lochhauser um einen Zins von 25 fl. jährlich verpachtet.

Da bei allen diesen Verhandlungen und Abmachungen unseres Goldschmieds Sebald Groland niemals mehr Erwähnung geschieht, muß man annehmen, daß er zwischen dem Frühjahr 1461 und dem Herbst 1463 verstorben ist. Doch war es mir leider nicht möglich, das Datum genauer festzustellen <sup>81)</sup>.

<sup>79)</sup> Ratsbuch 1 c, Fol. 171 b: Item es ist ein merers worden und in einem wolbesameten rat beslossen und erkannt, das die smelzhütten um diese stat uf s. Michels tag nehtkommende abgestalt sollen werden; und den smelzern abzusagen und si zu warnen herr Wilhelm Löffelholz, Erasmus Schurstab; und das sie hinfur nit mer smelzen weder kupfer noch cretz und noch Michaelis schierst ir beue nach der stat furnemen und gesetze abbrechen, sei eins rats ernstliche meinung. act. feria secunda post letare dominicam [= 13. März 1469].

Ebenda, Fol. 172 a: Item die smelzhütten die hadermül ist erteilt, das die ein stat Nürnberg für sich und gemeine stat geprauchen wöll. act. tertia post letare [= 14. März 1469].

<sup>80)</sup> Ratsbücher 1 c, Fol. 175 a: Item Sebolt Grolant, als der furgenomen het ein smelzhütten zu Rot aufzurichten und an ein rat bracht hat im des zu vergonnen, das hat im ein rat tun ablein und bevolen worden im das zu sagen. act. quinta post Marci evangeliste [= 27. April 1469].

<sup>81)</sup> Zweifelhaft muß es bleiben, ob der Eintrag des Großtotengeläutbuches von St. Lorenz (Kreisarchiv Nürnberg, Amts- und Standbücher Nr. 334 a, Fol. 8 a) „ein goltschmyd hinter dem rethauß dedit (sc. für das Geläut) 6 1/2 ũ“ sich auf ihn bezieht. In diesem Falle wäre er zwischen dem 11. April 1461 und dem 1. Mai 1462 (etwa 3. Woche des Juni 1461) verstorben.

Auffälliger Weise spricht das von Endres Tucher, wie er selbst sagt, im November 1464 begonnene Nürnberger Baumeisterbuch noch von der Schmiede des Goldschmieds Sebald Groland im Rathause, obwohl dieser schon seit 4 Jahren das Amt des städtischen Silberwägers und Schauers niedergelegt hatte, ja nach unserer Annahme schon verstorben war. Zur Erklärung dürfen wir wohl annehmen, daß Tucher hiebei ältere Aufzeichnungen einfach wörtlich übernahm. Die betreffende Stelle am Schluß des Abschnittes „Von dem Reuhelpergstein zu prechen“ (Ausgabe von Weech und Lexer S. 84) lautet: So steet außen an dem rathaus neben des Sebolt Grolantz, des goldschmits, schmitten ein eißen in die maurren gemacht, das hat die leng von einem quader, und dasselb eißen halbs ist die dicken und preiffen eines quaders am Reuhelperg, darnach man dann die quader prechen und eichen soll. desselben eißens leng der stat meister an einem stab haben soll, wenn er die stein eichen will der stat.



## Urkundenbeilagen.

I.

**Wilhelm Groland verträgt sich mit seinen Brüdern Seitz und Georg über die von ihrem Vater ererbten Lehensgüter zu Maßendorf und Asbach (?), sowie mit den Nämlichen und seiner Schwester Kunigunde, Jakob Gürtlers Ehefrau zu Breslau, über ein Haus an der Bindergasse zu Nürnberg. 1423, 29. Oktober.**

(Orig.Perg. mit anh. Stadtgerichtsiegel. Allg. Reichsarchiv in München, Ansb. Lehensurk. Nr. 2477.)

Ich Wygeleis vom Wolfstein, ritter, schultheiss, und wir . . die schepfen der stat zu Nuremberg verjehen offenlichen mit disem brief, daz fur uns kome in gericht Wilhelm Groland und erzeugt, als recht was, mit den ersamen mannen herrn Mertein Geuder und herrn Görge Tetzell, die sagten auf ir eide, daz sie des geladen zeugen wern, daz Seicz Groland, sein bruder, für sich und Görge Groland, auch iren pruder, der nicht bei lande were, verjehen und bekant het, daz von der zweier lehengüter wegen, die sie von irem vater seligen anerstorben und daran ein dritteil des egenanten Wilhelm Grolands und die zweiteil der vorgeant Seiczen und Görge der Groland weren, eins zu Massendorff, darauf der Karl sess, das jerlich gülte zwei sümer und ein vierteil korns, ein halb pfund und zehen haller, sechsundzweizig kese, ein halb pfund eir und drew hünere, das zu lehen ginge von dem erbern und vesten ritter hern Hansen Stauffer, das ander zu Elspach, darauf der Megerlein sess, das jerlich gülte ein sümer und drew vierteil korns, zwei sümer habern, einen halben metzen hanfs neuenmarkter mass, sechs schilling haller der langen, zweizig kese und sechs hünere, und lehen were von dem erbern vesten Gösswein Tanner, ein rechte redliche teilung zwischen in gemacht wer worden, also daz der vorgeant Wilhelm Groland dem egenanten seinem bruder Seitzen Groland von seinen und des obgenanten Görge Grolands, irs bruders, wegen nach einer redlichen rechnung sovil gelts hinausgeben und bezalt het, daz demselben Wilhelm Groland zu rechtem teile und lose gefallen were das vorgeschriben gute, zu Massendorff gelegen, mit aller seiner zugehorung, nichts ausgenomen, im und seinen erben zu haben und ze nissen; und der vorgeant Seicz Groland het für sich und den egenannten Görge Groland, iren bruder, und für ir beider erben desselben guts zu Massendorff mit aller seiner zugehörung gen demselben irem pruder Wilhelm und seinen erben leuterlichen verzigen furbaz ewigklichen. so wer auch an derselben teilung die (!) obgenanten zwen brüder Seiczen und Gorgen die Groland beide zusammen zu rechtem teil und lose angefallen das egeschriben gute zu Elsbach mit aller seiner zugehörung, nichts ausgenomen, in und iren erben auch zu haben und ze nissen; und der vor-



genant Wilhelm Groland het sich des für sich und sein erben gen in auch leuterlich verzigen fürbaz ewigklichen. darzu so het auch der obgenant Seicz Groland mit willen und worte Martha, seiner elichen wirtin, für sich und den obgenannten seinen bruder Görgen Groland und ir swester Küngunden, die Jakob Gürtlerin zu Bresslaw, dem vorgeanten irem bruder Wilhelm Groland recht und redlichen zu kaufen geben die drei fünfteile des halben hauses an der pintergassen, zwischen des Hansen Grolands und Peter Zachsen heusern gelegen, all das vorn und hinten um und um und durch und durch begriffen het, derselben dreier fünfteil einer des egenanten Seitzen, einer seins pruder Görgen Grolands und der dritte fünfteile der egenannten Küngunden, der Jakob Gürtlerin, were und an demselben halben hause der vorgeant Wilhelm Groland vor auch einen fünfteil het und darzu der ander halbteile des egeschriben ganzen hauses auch vor desselben Wilhelm Grolands were, im demselben Wilhelm und seinen erben die vorgeschriben drei fünfteil des halben hauses, die im sein pruder Seitz von seinen und seiner vorgeanten zweier geschwistreide wegen, als vorbegriffen wer, zu kaufen geben het, zu haben und ze nissen fürbaz ewigklichen, also daz er mit sein einshant damit tun und lassen möcht, waz er wolt; und derselb Seitz gelobt in der von seinen, seins bruder Görgen und irer swester Kungunden Gürtlerin wegen zu weren für erb, als recht were, und het im auch des für dieselben ire geschwistreide gesprochen, di nicht bei lande wern, also daz sie und ir erben den egeschriben kauf und besunder der offgenant Görge die obgeschriben teilung der lehengüter genzlich stet hielten und dawider nicht teten; wer aber daz denselben Wilhelm Groland oder sein erben von in oder iren erben darum ichts angieng, darumb solt in derselb Seicz Groland und sein erben behaft sein und genug tun on geverde. und der egeschriben kauf von des haus wegen wer auch geschehen mit willen und wort Friczen Holzschuhers vor seinen und . . seiner prüder wegen, der die eigenschaft daran were, doch in und iren erben unschedlichen an irer eigenschaft und rechten, die sie daran heten. und des zu urkund ist im dirrer brief mit urteil von gericht geben, versigelt mit des gerichts zu Nuremberg anhangendem insigel, geben am freitag nach sant Symon und Judas tag der zwelf poten etc. 1423.

II.

**Der Goldschmied Sebald Groland, Bürger zu Nürnberg, pachtet von Elisabeth, Andreas Stromers Witwe, deren Mühlwerk jenseits der Pegnitz mit dem Bettwerk und Gerinnen für drei Räder auf 10 Jahre. 1457, 24. März.**

(Or.Papier mit aufgedrücktem, etwas beschädigtem Siegel des Ausstellers aus grünem Wachs<sup>82)</sup>.  
Kreissarchiv Nürnberg. Urk. des siebenfarb. Alphabets Nr. 2599.)

Ich, Sebolt Grolant, goltsmid, burger zu Nürnberg, bekenn mit diesem offen brief fur mich und alle mein erben, das ich mit wolbedachtem muet

<sup>82)</sup> Das Siegel zeigt noch deutlich zwei der Grolandschen Sennen und die Rose in der Mitte. Die Umschrift lautet: S[igillum] Sewolt Groland.



recht und redlichen bestanden und empfangen hab und bestee und empfah auch in craft dits priefs von der ersamen frauen Elspeten, Endres Strömers seligen wittib, burgerin zu Nurmberg, und iren erben mit rat, willen und wissen irer vormund und freund mit namen ir mülwerk mitsamt dem hernhaus, stadel und gerten und die hofreid, das auf dem land leit genhalben des wassers, gen der kopf stat, doch also, das ich von dem tor, das jetzund da stet, ongeverlich ein geräume einfart sol lassen zu der prücken, die da dient zu dem mülwerk jenseit des wassers auf der andern seiten; und all ecker und wisen sind hindangesetzt und ausgeslossen, also das ich Galant domit nit zu schaffen hab; und auch das mülwerk mit seiner zugehörung auf der andern seiten ist auch als hindangesetzt, also das ich domit auch nichts zu schaffen hab. und zu dem vorgeanteten mulwerk, das sie mir verlassen hat, sol sie mir pauen und wesentlichen machen und halten das petwerk und drew gerinn in dem wasser und mit allen andern meinen gepeuen sust nichts nit zu schaffen haben; und wann sie mir das petwerk und die drew gerinn im wasser vertigt, so sol ich alsdann mit dem zins antreten; wer aber, das sie mir das pettwerk und die drew gerinn jetz zumal nit vertigen wurde, so mag sie mir dieweil zu einer piet ein gerinn zurichten zu einem rad; und wann dasselbig gemacht ist, so sol ich darvon geben noch anzal den dritten teil des ganzen zins, als lang pis mir das petwerk und die gerinn zu den dreien redern gevertigt werden; wer aber, das ich durch ir gepeu, das sie mir pflichtig zu pauen ist, als an dem petwerk und an dem gerinn, seumig wurd, so sol mir dieselben zeit, als lang ich von ir gesäumpt wurd, der zins nach anzal abgen. auch so ist sie mir verpflichtet, das sie mir das halb wasser on meinen schaden auf mein mülwerk widerfarn sol lassen und das ander halb wasser sol ir dienen auf die andern mül ongeverlich. und auf die hofreid, darauf mein mülwerk leit, mag ich anheben und pauen, wenn ich will und machen, was mir füglich ist zu meiner arbeit, doch so sol ich ir das hernhaus nit zürüden oder ichtzit doran verendern on ir wissen und willen und ir auch dasselbig hernhaus mit andern peuen wesentlichen halten in sollicher weiss und mass, als dann ein zinsman seinem zinsherrn pflichtig oder schuldig zu halten ist, als ongeverlich. und ich han das mülwerk, als vor begriffen ist, als von dem nechstkunfftigen sand walpurgen tag zu zelen über zehen jar von ir bestanden und sol ir darvon geben alle jar 50 güldein reinischer landswerung, halb zu aller heiligen tag und halb zu sand walpurgen tag; doch pin ich nit schuldig ee mit dem zins anzutreten, dann so sie mir das petwerk und die gerinn gefertigt hat, in sollicher mass, als es dann oben aigentlich verschrieben ist ongeverde. und sie und ir erben sollen mir verpflichtet sein die genanten zehen jar zu halten, ich arbeit oder arbeit nit, und sollen auch kein mügen noch macht haben innerhalb der zehen jar mir das mulwerk aufzusagen, desgleichen ich oder mein erben in hinwiderum, sunder sie sollen mir die zehen jar das mulwerk volgen lassen in aller obgeschriebner mass ongeverlich, ob anders die mul so lang in irer oder irer erben hant beleibt. wer aber sach, das sie die mül wurden verkaufen, so sollen sie den kaufern in dem



kauf verpinten, das sie mir und meinen erben die genanten jar, die ich danoch an den zehen jarn nit versessen heft, mitsamt demselben mülwerk, das sie mir verlassen haben, zu gewarten sein in aller mass, als dann begriffen und mir verschrieben ist. und wann die genannten zehen jar ausgegangen wern, also das ich abziehen wurde, so sullen alle gepeu, die in der zeit auf der mül geschehen wern, besten und beleiben und nit verruckt werden und dem volgen und werden, der das erb an der mül dieselben zeit in seiner hand heft, ausgenomen, was ich oder mein erben von werkgezeug in der hutten hetten, wie der aller namen heft, den möcht ich oder mein erben mit mir hindan nemen und furn ungeverlich. und des zu warer urkund so hab ich obgenanter Sebolt Gralant mein aigen insigel fur mich und mein erben an diesen prief gedruckt, der geben ist am pfintztag nach dem suntag oculi in der heiligen fasten nach Cristi unsers lieben hern gepürt 14 hundert und in dem 57. Jare.

III.

**Beschwerdeschreiben Sebald Grolands an den Rat zu Nürnberg wegen der Beschränkung des durch die Hütten jährlich auszubereitenden Schmelzgutes, c. Herbst 1460.**

(Or.Papier. Kreisarchiv Nürnberg. Urk. des siebenfarb. Alphabets Nr. 2490.)

Fürsichtigen, weisen lieben herren! als ir mich am nachsten durch herrn Niclas Muffeln, herrn Paulus Haller, müntlich auch schriftlich etlich euer weisheit fürnemen mit den smelzhütten, wie und das nach dem nechstkommenden obersten nach derselben euer mainung besteen und gehalten werden solt, zu erkennen geben habt, han ich vernomen und das füran Heinr. Meichsner, Hannsen Gartner auch ze wissen getan, alsdann die des mitsampt mir und mer, wann ich zutund hab, dieselben auch mit mir in dise ding gesehen haben und bevinden, wo wir des also gehling, stumpf, ungewarnt eingeen müsten, dem nachzuolgen, wie und das gelaut hat, nit not tut zu melden, das uns nach gestalt unsers zeugs, nemlich kupfers, des wir jetzo hie haben und uns in kürz kumen sol, pei 1500 ztr., on das cretz, und etlich zentner saigerkupfers, das noch zu gar machen ist, desgleichen plei, das silber in im hat, ob 1000 ztr. verhanden haben, das alles ein merkliche summ gelts bringt; und wo wir also dem furnemen nachkomen solten, das wir in fünf jaren und lenger unser gelt daraus nit zeweg pringen möchten. mag euer aller weisheit wol erkennen und versteen, wie gar grossen, verdürblichen schaden wir darunter enpfahen und leiden müsten mangelshalben unsers gelts, des wir je nit getrauen, solich unser verderben und scheden euch liebe; und biten darauf euer weisheit solich vorgemelt unser gekauft gut nacheinander mit den coln auch mit dem holz, so wir doch vor Martini gekauft haben, aufarbeiten wöllet lassen, was wir dann an sölichen vorgekauften oder bestelten koln und holz zu wenig haben würder, das wolten wir fürter ausser fünf meiln die koln bestellen und zu uns pringen. und so das beschicht, will dann hinfür euer weisheit kein hütten mer hie leiden oder anders mit furnemen, lassen wir uns auch gevallen,



wiewol wir des merklichen schaden heten und gewönnen, angesehen den grossen pau und zins der hütten, nemlich der Stromerin pleibt (!) und darzu alle jar 50 guldein 10 jar nacheinander geben müssen, wir smelzen oder smelzen nit, auch der stat von deswegen unsere grösser ist dann ander hütten darum ein jar 20 guldin geben müssen, dardurch uns billich mer vergönt würd ze arbeiten, dann in andern hütten. das und anders angesehen ir dawider nit sein wöllet oder, ob euer weisheit mainet die ding verzügen sich zu lang, so beger wir, das ir uns last pis auf sant Michels tag, so unser zins verfallen ist, arbeiten. und ob oder was uns überpleibt, mit dem übrigen wöllen wirs halten als ander mit iren hütten oder ganz davon lassen, wiewol sölich clag teuerung der kolen nicht der smelzhütten sunder des vergangen kriegs schult ist, als das und anders Heinr. Meichsner, auch ich, an herrn Niclas Muffel pracht und im vil darvon zerkennen geben haben, das zuvil und nit not ze schreiben tut, sunder derselb herr Niclas Muffel euer weisheit das wol müntlich zu sagen wais. wann wir je hoffen und getrauen, ir seht an unser warhaftigs fürpringen, gestalt und herkommen der sachen, das wir nicht allein aus unserm eigen sunder mit euer gunst und willen zu der hütten kummen und sölich ungewarnt gewest sein sölich vorgemelt scheden, darein wir kummen müsten, darmit niemant geholfen wer, auch das vorberürt unser gut uns zu gestatten nacheinander aufarbeiten, niemant schaden unbillich fügen oder bringen mag und uns vor solichem schaden verhüten wöllet, stet uns allen um euer weisheit alzeit zu verdienen.

Sebolt Grolant mit wissen  
willen Heinr. Meichsners  
und Gartners.

#### IV.

### **Entwurf eines Stadtgerichtsbriefes, laut welchem Sebald Grolant der jung von Elisabeth, Endres Stromers Witwe, deren Erbrecht an der Gleiß- oder Hadermühle erkaufft (1463).**

(Or.Papier. Kreisarchiv Nürnberg. Akten des siebenfarb. Alphabets Nr. 61.)

. . . <sup>83)</sup> das fur uns kom in gericht Sewolt Grolant der Jung, burger zu Nuremberg, und bracht mit unsers gerichtz puch, das frau Elspet, Endres Stromers seligen eliche witib, auch purgerin zu Nurmberg, veriechen und bekant und dorzu mit demselben gerichtzpuch furpracht und beweist het, was si mit rat, wissen und willen irer und ir kind, sun und dochter, vormünd, mit kaufen, verkaufen und anderm handelt und furnem, das si solches wol tun mocht und kraft und macht haben solt furbaser ewiglich; und von solchem gewalt, so het diselb Elspet Stromerin von ir und irer kind, sün und tochter, wegen mit willen und wort Wilhelm Dererss und Ulrichen Grunthern, auch burger zu Nuremberg, irer vormünd, recht und

<sup>83)</sup> Zu ergänzen wäre davor: Ich N., schultheiß, und die schöpfen der stat Nürnberg verjehen mit diesem brief, . . .



redlich verkauft und zu kaufen geben zu urtet und einem steten ewigen kauf, als kaufs recht wer, fur sich und ir aller erben versamentlich und unverscheidenlich dem egenanten Sewolt Grolant das erb der Geleisenmül oder Hadermül mit den zweien hemerlein und mulwerk und auch zweien tagwerk wismatz und dorzu dem hernheuslein, graben, hof, hofret, hutten, stedel, heuser und anderm mit aller und itlicher irer zu- und eingehorgun auserhalb frauertor, hin diseit und do gesheit an der Pegnitz gelegen; und auch alsod, das der benant Grolant und sein erben in derselben mül papir oder sunst ander mulwerg, das in das allernutzlichest zu machen oder zu arbeiten wer; arbeiten und machen mochten und das alles und itlichs in gemein und sunderheit demselben Grolant und sein erben zu haben und zu nisen noch irem pesten nuz und frumen, alles als ganz steurfrei, furpas ewiklich noch laut und sag der urkund und brif, von den hochgeporn fursten und hern, hern Fridrich des eltern und Johansen und Fridrichen, seiner gnoden sün, burgrafen zu Nurmberg seliger gedechtnus doruber ausgangen, di dan in gericht gelesen und verhort weren worden. und si het auch im solchs als frei und lediglich auf- und ubergeben aus ir und irer kind hant, gewalt und gewer in sein und seiner erben hand, gewalt und gewer mitsamt allen urkunden und brifen, doruber verlautende, nichtz dovon ausgenumen noch hindangesezt, und auch alsod, daz der vorbenent Sewolt Grolant do mit sein eins hant tun und lassen mocht, wi und was er wolt. und gelobt in des alles zu weren, als erbs recht und gewonheit wer, fur alle anspruch, di werschaft werürende, an deselben Grolantz und seiner erben schaden ongeverde, wann in der egenant Grolant dofur ein benente sum guldein ausgericht und bezalt het, dorum si in und sein erben quit, ledig und los sagte in kraft diz brifs. und dorauf het sich auch diselb Elspet Stromerin fur sich, ir kind und erben gar und genzlich enteusert und verzigen des egemelten erbes an der vorbestimten Gleismul und anderm und aller ir zugehorn und auch aller ir gerechtikeit doran einich clag noch forderung dorum nit mer zu haben noch zu gewinen mit recht noch unrecht noch sunst in kein weis furbas ewiklich. und solcher kauf, wi oben gesriben, wer auch geschehen mit vergunst, willen und wort der fursichtign, erbergn und weisen burgermeister und rot der stat Nurmberg, der dan die eigenschaft doran wer, mit solcher wescheidenheit, das derselb Sewolt Grolant und sein erben gemeiner stat Nurmberg jerlich und eines iden iars inbesunder dovon zinsen und geben solten 22 sumer korns nurmberger mos zu sant Michelstag und ein swein zu obersten, das anderhalb pfunt haller wert wer nurmberger werung, furbas ebiklichen. mit urkund ditz brifs der mit urteil van gericht geben ist, versigelt mit des gerichts zu Nurmberk anhangendem insigl, des sein zeugen di ersam . . .

Auf der Rückseite: Die Copey Wie fraw Elsbeth Stromerin dem Groland solt gevertigt haben, die der Rat selbs Behalten hat. Gleissmül.

---



## Exkurs.

### Die Goldschmiedfamilie der Groland und die Nürnberger Heiltumstruhe.

Die städtischen Rechnungslisten für die Zeit vom 18. Februar 1461 bis zum Tage der Rechnungsablage der Losunger für 1460/61 (c. 17. März) verzeichnen, wie oben S. 22 vermerkt, eine Ausgabe von 77  $\bar{n}$  neu 7 Schillingen für das Einbinden der städtischen Register und „Bücher“, „des hat man geben Sebaltan Grolant 40 guldein landswerung für 4 gesmeyde zu den püchern“. Mit der „stat register“ sind natürlich die Stadtrechnungen gemeint, die häufig auch sonst als die „kleinen“ und „grossen Register“ bezeichnet werden, je nachdem sie jeweils nur ein Rechnungsjahr oder eine größere Anzahl von Jahren umfassen. Was haben wir aber nun unter jenen „püchern“ zu verstehen? Soweit wir die Geschichte des Nürnberger Archivwesens verfolgen können — wir besitzen darüber eine schöne Darstellung von Petz<sup>84)</sup> — wurden mit dem Ausdruck „Bücher“, im Gegensatz zu den Urkunden und Akten, jene Amts- und Standbücher bezeichnet, welche in den städtischen Kanzleien und Registraturen, insbesondere des Losungsamtes, dann der zahlreichen übrigen Stadtämter erwachsen, wie z. B. die sog. Stadtbücher oder Sammlungen der polizeilichen Ordnungen für Handel und Gewerbe, die ältesten dieser Amtsbücher, die wir noch besitzen, die Ratsbücher, die Bürger- und Meisterbücher, die Schenkbücher, die Handwerksordnungen, die Eid- und Bestallungsbücher der Beamten in Stadt und Gebiet, die Baumeisterbücher und schließlich auch — und hiebei möchte ich noch etwas verweilen — die große Reihe der Kopialbücher.

Schon in früher Zeit hat der Rat Vorsorge getroffen, die der Stadt von den deutschen Königen und Kaisern erteilten Freiheitsbriefe in stattliche Pergamentbände eintragen zu lassen. 1457 wurden diese Arbeiten auf Veranlassung des durch seinen schmählichen Tod am Galgen bekannten Nikolaus Muffel mit erneutem Eifer in Angriff genommen. „Niclas Muffel“, erzählt der Ratsschreiber Müllner in seinen Annalen, „hat anno 1457 gemainer statt privilegien in etliche bücher ordenlich registriren vnd zusammenbringen lassen, die man in der Nürnbergischen canzlei noch heutigs tages brauchet; hat damit angefangen Montag nach Margrethae gedachtes jahrs“. Ueber den Erfolg sagt Petz, a. a. O., S. 165: „Um 1460 waren bereits 3 neue Kopialbücher hergestellt. Das (leider verlorene) „Neue Schwarzbuch“ mit den Privilegien von Friedrich II. bis Friedrich III., das „Große Grünbuch“, mit denen Friedrich III., das „Kleine Rotbuch“ für die von Fürsten und Städten ausgestellten Freiheitsbriefe.“ Anstatt „hergestellt“ hätte Petz vielleicht besser „angelegt und größtenteils hergestellt“ gesagt, denn das „Große Grünbuch“

<sup>84)</sup> Archivalische Zeitschrift, Band X, 1885, S. 158 ff.



enthält Urkunden Friedrich III. über 1460 hinaus, ja sogar solche der Kaiser Maximilian I. und Karl V., und ebenso sind im „Kleinen Rotbuch“ wenigst vereinzelt Stücke nach 1460 kopiert.

Ich trage nun kein Bedenken, diese Angaben von Petz mit dem angeführten Rechnungsnotat in engste Beziehung zu setzen, mit anderen Worten: im Winter 1460/61 wurden die damals teils vollendeten, teils neuangelegten Kopialbücher gebunden und von dem Goldschmied Sebald Groland mit kunstvollen Beschlägen versehen. Welche „pücher“ wären dieses Schmuckes auch würdiger gewesen als die zur Aufnahme der kaiserlichen und fürstlichen Freiheitsbriefe bestimmten Pergamentbände? „Je kostbarer der Schatz war, den man an einem Buch besaß, um so kostbarer Material und Arbeit, die an den Einband gewendet wurden“, sagt Essenwein mit Recht in seinem „Katalog der im germanischen Museum vorhandenen interessanten Bucheinbände und Teile von solchen“. Nürnberg, 1889.

Blicken wir uns nun unter den heute im Kreisarchiv Nürnberg verwahrten, großen Stadt Nürnberger Kopialbüchern um, so fallen uns sogleich die schönen Beschläge des „Großen Grünbuches“<sup>85)</sup> und die ganz gleichartigen des „Kleinen Rotbuches“<sup>86)</sup> ins Auge. Ich zweifle nicht, daß wir hier Arbeiten Sebald Grolands, nach 460 Jahren größtenteils noch wohl erhalten, vor uns haben. Diese Grolandschen Buchgeschmeide bestehen aus gegossenen, kupfernen und vergoldeten Winkelbeschlägen an den acht Ecken der Kodices, dann zwei Ansatzrosetten für die zum Verschuß dienenden Lederriemen und endlich je einer als menschliches Antlitz gestalteten flammenden Sonnenscheibe in der Mitte des vorderen und hinteren Einbanddeckels. An dem „Großen Grünbuch“ sind alle Teile noch wohl erhalten, wenn auch durch eine spätere Erneuerung des Einbandes in ihrer ursprünglichen Lage etwas gestört<sup>87)</sup>; an dem „Kleinen Rotbuch“ fehlen die Eckbeschläge und Schließen.

Ich möchte nunmehr den freundlichen Leser bitten, die Abbildung der im Germanischen Museum befindlichen „Heiltumstruhe“, die bekanntlich über 370 Jahre lang die Reichsheiligtümer umschloß, zur Vergleichung heranzuziehen und besonders die Masken ins Auge zu fassen, die sich an den Kreuzungspunkten der die wappengeschmückten Rauten bildenden Leisten befinden. Es ergibt sich eine vollkommene Uebereinstimmung mit den Sonnenmasken der eben genannten beiden Kopialbücher. Diese ist so groß, daß wir an keinen Zufall denken können. So wäre also, fragen wir, der Goldschmied Sebald Groland in direkte Beziehung zu diesem schönen Stück Nürnberger Goldschmiedekunst zu setzen?

Es ist überaus auffällig, daß wir über Verfertigung und Verfertiger der Heiltumstruhe, welche gewiß gleich dem Schönen Brunnen oder dem Sebaldusarge die Phantasie und Liebe des Nürnberger Volkes von jeher beschäftigte, so gar keine Nachrichten besitzen. Ueberlieferung und Sage schweigen.

<sup>85)</sup> Kreisarchiv Nürnberg, Rep. 52<sup>b</sup>, Amts- und Standbücher Nr. 44.

<sup>86)</sup> Ebenda Nr. 45.

<sup>87)</sup> Die Maskenköpfchen sind um einen Winkel von 90° gedreht. Die jetzigen Schließen sind nicht mehr die ursprünglichen.



Vergebens durchblättern wir die zahllosen Nürnberger Chroniken, vergebens sehen wir uns nach archivalischen Quellen um. Die Stadtrechnungen berichten uns zwar getreulich über die Kosten der Ueberführung der Reichskleinodien und -Heiligtümer von Ofen nach Nürnberg, die urkundliche Verfestigung des köstlichen Schatzes für die Stadt durch Kaiser und Papst, einmal erscheinen auch Rechnungsvermerke über die Ausmalung des Gewölbes im Heiliggeistspital, „da man das würdig hailigtum sehen lässt“, und die Auszierung der Kammer im Schopperschen Hause, wo die Kleinodien in der Nacht vor der



Maskenköpfchen von der Heiliumstruhe  
im Germanischen Museum.



Maskenköpfchen vom Einband der Handschrift „Amts-  
und Standbücher“ des Kr.-A. Nbg. Nr. 45 („Klein Rotbuch“).

alljährlichen öffentlichen Weisung verwahrt wurden, durch ein Gemälde<sup>88)</sup>, doch über die Truhe schweigen die Rechnungen vollkommen. Auch das Kunstwerk selbst bleibt stumm und spricht gleich dem Sebaldussarge weder durch Inschrift noch Meisterzeichen zu uns<sup>89)</sup>.

Ich komme auf unsere Frage zurück! So wäre es also auf Grund der eben gekennzeichneten Uebereinstimmung in den Verzierungsmotiven erlaubt, unseren Goldschmied Sebald Groland als den Verfertiger der Heiliumstruhe

<sup>88)</sup> Vgl. meinen Aufsatz „Zur Biographie des Nürnberger Glocken- und Büchsengeießers Ulrich Glockengeieß. Mit urkundlichen Beiträgen zur Geschichte der Beziehungen des deutschen Königs Sigmund zu Nürnbergs Kunst und Gewerbe“, Rep. f. Kunstwissenschaft, Bd. XXXVI, S. 328, Anm. Jedoch möchte ich meine dortigen Vermutungen über Entstehungszeit und Urheber der Heiliumstruhe (Hans Weiß, Seitz Groland) nicht aufrechterhalten.

<sup>89)</sup> Ebensovienig bieten die im Kreisarchiv Nürnberg verwahrten Kostenrechnungen für die alljährliche Heiliumweisung aus den Jahren 1429 bis 1523 (mit Lücken) Aufschluß. Der einzige Künstlername, der uns hier begegnet, ist der des Malers Markus Landauer, der 1432 für das „übergulden“ von 20 Kerzen 6  $\text{fl}$  alt und für das „übersilbrein“ von ebensoviele Kerzen 4  $\text{fl}$  20  $\text{S}$  erhielt. Solche vergoldete und versilberte Kerzen waren auf dem Heiliumstuhl, von wo aus die Reichsheiligtümer und -kleinodien gezeigt wurden, aufgesteckt; ebenso hielt der Priester, der das Heilium ausrief, und die assistierenden Geistlichen, die Aelteren Herren, sowie etwaige andere auf dem Heiliumstuhl anwesende geistliche oder weltliche Ehrengäste vergoldete, brennende Kerzen in Händen. Es scheint dieser Rechnungsvermerk meine schon früher (vgl. den oben angeführten Aufsatz über Ulrich Glockengeieß) geäußerte Meinung, daß die Ausschmückung des den Silbersarg umhüllenden Holzgehäuses mit knieenden Engelsegestalten, welche Darstellungen der Reichsreliquien in Händen halten (nach einer Abbildung des 17. Jahrhunderts in einer Handschrift des Kreisarchives Nürnberg, Handschriftensammlung Nr. 399b, je sechs auf den beiden Breitseiten und je eine auf den Schmalwänden, endlich zwei mit Speer und Kreuz in den Händen auf dem Boden) auf einen der Maler Landauer zurückgehen, zu unterstützen.



zu nennen und damit eine empfindliche Lücke in unserer kunstgeschichtlichen Kenntnis zu schließen?

Wie mir scheint, stehen der Bejahung dieser Frage doch einige gewichtige Bedenken entgegen. Zunächst gehört die Tätigkeit des erst 1435 Meister gewordenen Sebald Groland in der Hauptsache doch, wie wir oben gesehen haben, dem Ende der dreißiger und den vierziger und fünfziger Jahren des 15. Jahrhunderts an. Dürfen wir aber annehmen, daß der Schrein wirklich erst in so später Zeit gefertigt wurde? Gewichtige Gründe sprechen dagegen. Die Sorge für die würdige Verwahrung der Reliquien dürfte sicher sogleich, nachdem es feststand, daß sie in Nürnberg weiterhin ruhen sollten, aufgetreten sein und zu einer Lösung gedrängt haben. Demnach werden wir als Zeitpunkt für die Anfertigung die nächsten Monate oder Jahre nach der im Frühjahr 1424 erfolgten Einbringung der Reichskleinodien in Nürnberg annehmen. Müssen wir aber die Entstehungszeit der Heiltumstruhe und der Buchbeschläge zeitlich so weit trennen, und ist die Möglichkeit der Anfertigung durch den gleichen Meister wohl ausgeschlossen, so bleibt uns für die Erklärung der oben gekennzeichneten Uebereinstimmung in einem der reizvollsten Verzierungsmotive kaum ein anderer Weg offen, als der einer Werkstattüberlieferung, eines künstlerischen Erbganges. Und da bietet sich ja ganz von selbst und ungezwungen ein Name, eben derjenige des Vaters unseres Buchgeschmeidemeisters, Wilhelm Groland, dar. So stehe ich denn nicht an, das prächtige Werk der Heiltumstruhe auf den Namen jenes Groland zu taufen, der uns in den Jahren 1424 bis 1427 und schon lange vorher als der vielbeschäftigste und in mancherlei städtischen Amts- und Ehrenstellen bewährte Goldschmied entgegentritt, auf den Namen des Meisters Wilhelm Groland. Möchte es künftighin erlaubt sein, auch diesen Namen zugleich mit den vielen anderen erlauchten Namen aus Nürnbergs großer künstlerischer Vergangenheit zu nennen!

Dafür, daß innerhalb der Nürnberger Goldschmiedewerkstätten ein starker Zug zum Festhalten an überkommenen Zierformen herrschte, vermag ich noch zwei andere Belege beizubringen, einen eben wieder aus der Grolandschen, den anderen aus der Lindenastschen Werkstatt. Es sei zunächst der letztere besprochen. Der Nürnberger Rat hatte zu Anfang des 16. Jahrhunderts, wohl nicht unbeeinflusst durch gewisse humanistische, geschichtsfreundliche Strömungen, alle Aktenstücke, welche sich auf die Fehde mit

---

Der ebengenannte Kodex des Kreisarchives enthält auch eine sehr mangelhafte Abbildung des Silbersarges; ganz unzulänglich ist auch eine solche bei Murr, Beschreibung der Reichskleinodien etc., Nürnberg 1790, S. 325. Dagegen ist vielleicht die Feststellung von Wert, daß die von Joh. Georg Klinger 1784 auf Veranlassung Murrs in Kupfer gestochenen Federzeichnungen der Reichsheiligtümer von Friedrich Juvenels Hand aus dem Jahre 1645 im Kreisarchiv noch vorhanden sind (Pläne und Kupferstiche etc. Rep. 58, Nr. 465<sup>a</sup>; nur die Zeichnungen des Speers und des Kreuzpartikels fehlen). Auch ein Exemplar des von Murr, Journal zur Kunstgeschichte und allgemeinen Literatur, Teil 14, S. 151, besprochenen „uralten Holzschnittes aus dem XV. Jahrhundert“ mit Darstellungen der Reichskleinodien und -heiligtümer ist dort noch befindlich (ebenda Nr. 464<sup>a</sup>).



Heinz Baum, seinem ungeledigten, ausgetretenen Bürger, und dessen Helfershelfern, sowie mit Götz von Berlichingen, anlässlich von dessen Ueberfall auf Nürnberger Kaufleute im Mai 1512, bezogen, in zwei Bände (teils Papier, teils Pergament) abschriftlich sammeln und die Handschriften durch den Illuministen Nikolaus Glockendon mit gemalten Titelblättern ausstatten und mit vergoldeten Beschlägen von der Hand Sebastian Lindenasts des Aelteren verzieren lassen<sup>90)</sup>. Dies geschah im Jahre 1519. Die Berlichingenhandschrift verwahrt heute das Allg. Reichsarchiv in München, die Baumsche, deren Schreiber, wie sich aus den Stadtrechnungen ergibt, der von Neudörfer gerühmte Alexius Birbaum war, hinterliegt im Nürnberger Kreisarchiv<sup>91)</sup>. Die bei beiden Kodices ganz gleichartigen Beschläge zeigen ausgesprochenen Renaissancecharakter mit antiken Säulchen, geflügelten Genien, Putten usw. Die gleichen Beschläge weist nun ein anderer Prachtband des Nürnberger Kreisarchives auf, das sog. Hallerbuch, d. h. eine von Konrad Haller auf Anregung des dritten obersten Hauptmanns Christof Krefß und auf Kosten des Rates hergestellte Gesamtgenealogie des Nürnberger Patriziats<sup>92)</sup>. Abgeschlossen wurde das Werk erst 1536, also 17 Jahre nach dem Berlichingen- und Baumschen Kodex. Höchstwahrscheinlich haben

<sup>90)</sup> Vgl. Kamann, Joh., Die Fehde des Götz von Berlichingen mit der Reichsstadt Nürnberg und dem Hochstift Bamberg 1512—1514, wo auch (S. 108 Anm. 16<sup>b</sup>) der Rechnungsnachweis aus den Nürnberger Stadtrechnungen über die Beteiligung Sebastian Lindenasts abgedruckt ist. Lindenast erhielt zwischen 7. Dezember 1519 und 4. Januar 1520 16 fl. Rheinisch „für kupfere verguldt spangen auf zway kriegs pucher“. Nikolaus Glockendon — diese Fragen hat Kamann nicht berührt — ist zwar in diesen Rechnungsnotaten nicht als der Illuminist erwähnt, wir können ihn aber als solchen mit Sicherheit aus einer Vergleichung der Verzierungen des Titelblattes des Baumschen Kodex (Initiale K, posaunenblasende Engel, welche eine Blumengirlande tragen, an welcher die drei Nürnberger Wappen hängen) mit dem Titelblatt einer anderen Handschrift im Besitz des Kreisarchives Nürnberg, deren Illuminierung urkundlich auf Nik. Glockendon zurückgeht, feststellen. Dieser Kodex enthält eine Sammlung von Aktenstücken, welche sich auf die Fehde der Stadt mit Hans von Geißlingen 1507—1513 beziehen (Amts- und Standbücher Nr. 146). Mit der Sammlung dieses Fehdebuches war der bekannte Ratsschreiber und Freund Dürers, Lazarus Spengler, beauftragt. (Vgl. Kamann, a. a. O., S. 12.) Spengler erhielt, wie ich Kamanns Mitteilung noch ergänzen kann, vom Rate 200 fl., „darumb das er mit großer mue das kriegspuch gefertigt, die handlung H. von Geyslingen nach dem gelaißspruch pei Vordham beschriben hat“, Nürnbg. Jahresreg. Bd. V, Fol. 582<sup>b</sup>. Glockendon erhielt für die Verzierung des Titelblattes des Geißlinger Kodex (Initiale D, Blumenarabesken, unten die drei Nürnberger Wappen in einem Lorbeerkrantz, daneben wieder hörnerblasende Engel) 1 fl. neu 10 Schillinge. Vgl. Nbg. Jahresreg. Bd. VI, Fol. 77<sup>a</sup>; 1520, 4. Juli—1. August: Item [dedimus] 1 fl. n[ovi] 10 β Niclas Glockendon umb ein illuminirung des puchs Hannsen von Geysling antreffend. Eine Vergleichung der beiden Titelblätter zeigt, daß auch die Verzierungen der ersteren Handschrift von Glockendon stammen. (Diejenigen der Münchener Schwesterhandschrift, des Berlichingenkodex, konnte ich nicht vergleichen.) Nur kurze Zeit vorher hatte er 20 fl. Rh. erhalten „von kaiser Maximilian ernporten auszustreichen“. Ebenda Fol. 57<sup>b</sup>, 1520, 4. Januar—1. Februar.

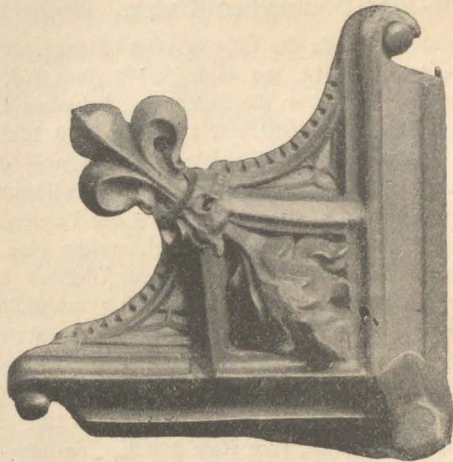
<sup>91)</sup> Amts- und Standbücher Nr. 143. Vgl. Nürnbg. Jahresregister, Bd. VI, Fol. 56<sup>b</sup> 1519, 12. Oktober bis 9. November: Item [dedimus] 36 guld. landswerung Allexio Pirpaum das puch der vehd Haintz paumen zu beschreiben.

<sup>92)</sup> Handschriftensammlung Nr. 211. Vgl. den dritten Aufsatz meiner „Neue archivalische Beiträge zur Nürnberger Kunstgeschichte“, „Georg Pentz und das Nürnberger Hallerbuch“. Nur insofern ist die Ausstattung des Hallerbuches eine reichere, als Vorder- und Rückseite des Einbandes das Nürnberger Stadtwappen bezw. den Jungfrauenadler auf Wappenschildchen, umgeben von einem Laubkrantz in stark getriebener Arbeit, zeigen. Auch scheinen die Buckelbeschläge etwas verändert.

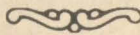


wir hier Arbeiten des jungen Sebastian Lindenast — der Vater war schon 1526 gestorben — vor uns<sup>93)</sup>.

Noch größer ist die zeitliche Spannung in dem zweiten Falle. Die Beschläge unseres „Großen Grünbuches“ von 1461 kehren in gleicher Form — doch fehlen heute die vielleicht ursprünglich auch vorhandenen Masken — auf einem Kodex des Kreisarchives wieder, der sich als eine gleichfalls vom Nürnberger Rate veranlaßte Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte des Landshuter Erbfolgekrieges (1504—1507) darstellt<sup>94)</sup>. Dabei ist es von Interesse, auch hier in der Kleinkunst den damals zum Austrag kommenden Kampf zwischen zwei Formenwelten zu beobachten: einerseits bei diesem Kodex vom Bayerischen Krieg noch das Festhalten an gotischen Ueberlieferungen, bei Lindenast dem Aelteren, dem Freunde Peter Vischers des Aelteren, nur zwölf Jahre später der volle Sieg der neuen antikischen Zierformen. Ueber den Meister war leider kein Rechnungsvermerk aufzufinden; ein solcher würde uns wohl sicher auf einen mit der Grolandschen Werkstatt in Zusammenhang stehenden Goldschmied führen.



Eckbeschlag vom Einband der Handschrift „Amts- und Standbücher“ des Kr.-A. Nürnberg Nr. 44 („Groß-Grün-Buch“)



<sup>93)</sup> Ueber die Ausgaben für das Hallerbuch vgl. a. a. O. Leider ist der Goldschmied nicht genannt. Es heißt dort nur am Schlusse: „Item für das buch einzupynten, zu verguld[en] vnnd zu beschlagen für alle sachenn fl. 13 ₰ 7 ᶜ 29“. Konrad Haller, der Verfasser des Hallerbuchs, war seit 1535 in dritter Ehe mit Helena, Witwe des Goldschmieds Albrecht Schott, verheiratet. Vielleicht führt hier ein Weg zur Lindenastischen Werkstatt?

<sup>94)</sup> Amts- und Standbücher Nr. 142. Das Titelblatt zeigt die drei Nürnberger Wappen, umgeben von Laubfestons, die zwei posaunenblasende Engel halten. Das erste Pergamentblatt zeigt eine Initiale A; der Text ist von Laubarabesken mit zwei Vogelgestalten umrahmt.